

1868

Verhandlungen

der 18. Versammlung der deutschen

Evangel.-Luther. Synode

von

WISCONSIN

und anderen Staaten.

In Folge eines in vorjähriger Synodal-Versammlung gefaßten Beschlusses hielt die deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Wisconsin und andern Staaten ihre diesjährige Versammlung vom 11. bis 17. Juni in der Kirche der zu ihrem Synodalverband gehörigen lutherischen Gemeinde zu Racine, Wis. Die Mehrzahl der Pastoren und Delegaten fanden sich schon Tags vor der Eröffnung ein und wurden durch Herrn Pastor F. Konrad hin und her in den Häusern der Gemeindeglieder einquartirt.

Eröffnet wurde die Synodal-Versammlung Donnerstag den 11. Juni, Vormittag 9 Uhr, mit einem Gottesdienst, in welchem der Ehrw. Präses der Synode, Pastor Bading, die Predigt hielt über 1. Cor. 15, 58, in welcher die Frage: Wenn wird der Bau des Reiches Gottes wahrhaft gefördert auf Erden? beantwortet wurde. Am Freitag fand ein Abendgottesdienst statt; Pastor Wald predigte über den 23. Psalm „Thema: Christus unser Hirt und

Wirth.“ Am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr hielt der Ehrw. Vicepräses, Pastor Goldammer, die Beichtrede über Matth. 11, 28. Sonntag Vormittag hielt Professor Neumann die Predigt über das Sonntagsevangelium. An die Predigt schloß sich die Feier des heiligen Abendmahls. Am Nachmittag wurde ein Kinder-gottesdienst abgehalten, in welchem die Pastoren Ungrodt und Hilpert sprachen. Am Abend predigte Pastor E. G. Reim über Matth. 6, 6. Montag Abend war Missionsgottesdienst, wobei Pastor Brockmann über Röm. 10, 13—15 predigte, und Pastor Wiese Mittheilungen machte aus seinen Erfahrungen als Missionar unter den Zulus. Am Mittwoch Abend wurde noch ein Schlußgottesdienst gehalten. Predigt von Pastor Gensike über 1. Joh. 4, 19. Den liturgischen Theil in all den gedachten Gottesdiensten leitete Herr Pastor Conrad.

Verhandlungen und Geschäfte.

Erste Sitzung.

Donnerstag, 11. Juni, Vormittags.

Die erste Sitzung wurde eröffnet mit einem liturgischen Gottesdienst, welcher vom Ehrm. Präses geleitet wurde. Sodann erfolgte der Namensaufruf der Pastoren und Einreichung der Beglaubigungsschreiben Seitens der Delegationen. Die Versammlung constituirte sich aus folgenden Gliedern:

A. Pastoren.

1. J Conrad aus Racine.
 2. J Bading aus Watertown.
 3. D Huber aus Germany.
 4. Ph Köhler aus Hustisford.
 5. W Streifguth aus Milwaukee.
 6. Ph Sprengling aus Sheboygan.
 7. C Braun aus Two Rivers.
 8. J Waldt aus Keenah.
 9. C Gausewiz aus West-Bend.
 10. W Dammann aus Milwaukee.
 11. J Kilian aus Theresa.
 12. S Duehl aus Hix.
 13. C Strube aus Fountain-City.
 14. M Ewert aus Burr Oak.
 15. S Siefer aus St. Paul, Minn.
 16. A Denninger aus Town German.
 17. C G Reim aus Green-Bay.
 18. S Bartelt aus Platteville.
 19. A Lange aus Lebanon.
 20. Ph Brenner aus Kilbourn-Road.
 21. J Brockmann aus Town Mosel.
 22. Fr Hilpert aus Addison.
 23. A Tize aus Burlington.
 24. C Vorberg aus Milwaukee.
 25. A Dpiz aus Town Leeds.
 26. C Thiele aus Watertown.
 27. C Mayerhoff aus Ripon.
 28. L L Genfite aus Helenville.
 29. J A Kleinert aus Port Washington.
 30. S Hoffmann aus Granville.
 31. S Kittel aus La Crosse.
 32. S Liefeld aus Columbus.
 33. P Lucas aus Needsburg.
 34. R Baarts aus Greenfield.
 35. B Ungrodt aus Ahnepsee.
 36. Insp. A Honecke aus Watertown.
 37. Prof. A Martin aus Watertown.
 38. Prof. Th Neumann aus Watertown.
- Im Laufe der ersten Sitzungen erschienen:
39. C F Goldammer aus Jefferson.
 40. J Hoffmann aus Mount Pleasant.

41. Ehr Stark aus Oshkosh.
42. Th Jaefel aus Milwaukee.
43. J A Foyer aus Eldorado.
44. D Ebert aus Manitowoc.

Abwesend waren und blieben:

1. C Sauer aus Iron Ridge.
2. C Wagner aus Newtonburg.
3. J Haß aus Greenfield, La Crosse-Co.

Als beratende Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Pastor Ebert aus Ridgeville.
2. " A Kluge aus Needsville.
3. " A Wiese.

Als Gäste resp. beratende Mitglieder theiligten sich an den Verhandlungen theils während der ganzen Dauer der Versammlung, theils während einzelner Sitzungen:

Pastor Graez von der evang.-luth. Synode von Buffalo.

" Engelbert von der Missouri-Synode.

Professor S Fritschel und

Pastor Vogel, letztere Beiden als Delegationen der evang.-luth. Synode von Iowa.

B. Stimmberechtigte Delegationen.

1. Herr N Schoof aus Milwaukee (Gnaden-Gemeinde).
2. " J Brach aus Racine.
3. " W Wickert aus Watertown.
4. " C Kiechfer aus Milwaukee (St. Joh.-Gemeinde).
5. " J Nagel aus Sheboygan.
6. " C Rauhholz aus Newburg.
7. " C Müller aus Milwaukee (St. Petri-Gemeinde).
8. " J Haberkorn aus Fond du Lac.
9. " D Gölzer aus Town Oak Creek (St. Joh.-Gemeinde).
10. " A Theilig aus Town Mosel.
11. " W F Roeder aus Town Addison (St. Petri-Gemeinde).
12. " J Grotheer aus Milwaukee (St. Matth.-Gemeinde).
13. " Jul Roeste aus Town Rosendale.
14. " F Sommer aus Princeton.
15. " A Reul aus Helenville.
16. " M Schumacher aus Granville.
17. " P Michel aus La Crosse.
18. " W Garnaß aus Burlington.
19. " J Strangmann aus Caledonia (Dreieinigf.-Gemeinde).
20. " C Schmidt aus Caledonia (Immanuel-Gemeinde).

21. Herr J. Dittmar aus Manitowoc.
 22. " L. Friske aus Ridgeville.
- Als beratende Mitglieder wurden folgende Herren aufgenommen:
1. Herr Koch aus Town Leeds.
 2. " W. Lühring aus Town Herman, Sheboygan-Co.
 3. " A. Kublig aus Hartford.
 4. " E. Niederer aus German.
 5. " G. Gamm aus Watertown.
 6. " Lehrer G. Denninger aus Fond du Lac.
 7. " " M. Horwinski aus Milwaukee.
 8. " " A. Bülow aus Racine.
 9. " Joh. Mühlhäuser a. Milwaukee.

Nachdem sich die Versammlung also organisiert, verlas Herr Präsident J. Bading seinen Jahresbericht. Bevor er damit fertig geworden, vertagte sich die Versammlung bis Nachmittag 2 Uhr. Schlußgebet von Pastor Conrad.

Jahresbericht des Präsidenten.

Ehrwürdige geliebte Amtsbrüder und Gemeindegordnete.

Unsere diesjährige Synodal-Versammlung tritt unter Umständen zusammen, wie sie in unserer neunzehnjährigen Synodal-Geschichte noch nicht dagewesen sind. Die Synode ist offenbar in ein neues Stadium eingetreten, ihre bisherige Geschichte bis zu einem gewissen Abschluß gekommen.

Folgen wir dem geschichtlichen Verlauf unserer letztjährigen Synodal-Erfahrungen, so haben wir zunächst bei der Thatsache zu verweilen, die unser Gemeindeblatt im letzten Frühherbste zur Kenntniß aller unserer Pastoren und Gemeinden gebracht hat. Ich darf nur den Namen Mühlhäuser nennen, um Jedem sofort ins Gedächtniß zu rufen, daß die Synode in ihm ihren Vater, Gründer und Fürbitter verloren hat. Wie dieselbe nächst Gottes Gnade sein Werk ist, so trug sie Jahre hindurch sein Gepräge, wurde sogar häufig Mühlhäuser's Synode genannt und hing in ihrer inneren und äußeren Entwicklung bis in die letzte Zeit mehr oder weniger mit seinem Wirken, Reden und Kämpfen zusammen. Der Herr hat ihn in Gründung von Gemeinden, in Errettung einzelner Seelen aus den Stricken des Unglaubens viel Früchte seiner Arbeit sehen lassen. Seit ist es nun das erste Mal, daß er in

unserer Synodal-Versammlung fehlt, daß seine ernste, oft gewaltige Stimme nicht gehört wird. Er ist nun eingegangen zu seines Herrn Freude durch ein seliges Ende, bis zu welchem er unablässig unsere Synode auf treuem, väterlichem Herzen getragen hat.

Eine andere wichtige und folgenschwere Erfahrung des nun vollbrachten Synodaljahres betrifft das Verhältniß der Synode zu den unirten Vereinen innerhalb der preussischen Landeskirche. Man hat uns von Seiten entschiedener Lutheraner wegen der Verbindung mit Freunden in der Union Jahre hindurch der geheimen unionsfreundlichen Gesinnung beschuldigt, unsere Bekenntnistreue bestritten, die Synode als eine unlutherische bezeichnet und Alles gethan, uns als unlutherischer Körperschaft das Feld streitig zu machen. Wir wollen offen und ehrlich zugestehen, daß wenn gleich viele der uns gemachten Vorwürfe übertrieben, ungerecht, gehässig, nicht der Liebe, die da bessert, entsprechend waren, doch auch Manches mit Recht uns getroffen hat. Unsere Stellung, es ist wahr, war längere Zeit eine schwankende. Auf der einen Seite das offene Bekenntniß zu sämtlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, wie dies die Synode fast alle Jahre ausgesprochen, auf der andern die Beziehung zu Vereinen, die in der unirten Kirche stehen und die Union für etwas Gutes halten. Auf der einen Seite, ich darf es sagen, Liebe zu unsrer theuren Kirche und ihren Symbolen, auf der andern das Gefühl der Dankbarkeit gegen Freunde, die uns in unserer Noth geholfen und uns durch Zusendung von guten Kräften zu dem gemacht, was wir sind, ist die Synode oft in einem Licht erschienen, das Freunde und Feinde nicht begreifen konnten. Namentlich hat das Gefühl der Dankbarkeit die Synode zurückgehalten, ihre längst vorhandene innere confessionelle Entscheidung auch nach außen hin zum vollen Ausdruck kommen zu lassen und die Beschuldigungen der unionsfreundlichen Gesinnung durch ein unumwundenes Zeugniß gegen alle Lehr- und Verfassungs-Union abzuweisen.

Die Schwankungen, ehrwürdige Amts- und Glaubensbrüder, müssen ein Ende haben. Der Brief an die Hebräer sagt: Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.

Die kirchlichen Strömungen der Jetztzeit drängen zur Entschiedenheit, die Ehre der Synode, die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Wahrheit und Ehrlichkeit fordern mit unabweißbarer Gewalt von uns, der Kirche Gottes, der Freunden und Feinden zu sagen, welchen Stand wir in den Bewegungen der Gegenwart, den heißen Kämpfen zwischen Union und Lutherthum, den Einigungsbestrebungen der Synoden dieses Landes einzunehmen gedenken.

Unsere Aufgabe als lutherischer Kirchenkörper, finden wir klar in dem Thun der Kinder Israels verzeichnet, als diese mit der einen Hand das Schwert abwehrend gegen die Feinde, mit der andern die Kelle führend, die Mauern ihres Tempels aufführten. Wie dort Israel, so haben auch wir beim Aufbau unseres lutherischen Bions viel Feinde. Unglaube, Sektengeist, Unionsbestrebungen führen in unseren Tagen mehr als je das Zerstückwerk gegen die lutherische Kirche. Als die Leute schliefen, kam der Feind und säete Unkraut. Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort und lautere Lehre überlieferten in den Jahren 1817 und 1830 der Union einen wohl zubereiteten Boden. Jetzt, da die Lutheraner anfangen, sich den Schlaf aus den Augen zu reiben und sich der herrlichen von den Vätern ererbten Heilschätze bewußt zu werden, zieht die Union das Schwert gegen dieselben. Ihr Motto ist zwar Friede und Liebe, aber während Prediger des Unglaubens, Lehrer falscher, verderblicher Lehre, Antichristen, in Welt und Fleisch versunkene Geister unter ihrem Regimente Freiheit, Duldung und Frieden genießen, entbrennt gegen die lutherische Kirche der Krieg, werden in kirchenregimentlichen Denkschriften treue Lutheraner Fanatiker genannt. Schließen die königlichen Erlasse hinsichtlich der kirchlichen Zukunft in den neuen Provinzen des preußischen Staates nicht fast allesamt mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß die Union endlich doch noch ein alle Kirchentheile umschließendes Band sein werde? Bezeugen die Schritte, die bereits von Berlin aus in Hannover geschehen sind, die Entsetzungen treuer lutherischer Prediger von ihren Aemtern, die Reden und Aeußerungen hochgestellter Kirchenmänner und einflußreicher kirchlicher Zeitschriften nicht zur Genüge, daß wenn die Lutheraner drüben nicht wachen, beten, kämpfen, nicht wie eine geschlossene

Mauer sich dem Andringen der Union entgegenstellen, die letzte Stunde für unsere Kirche herannahet?

Ein Correspondent aus Hannover schreibt an ein hiesiges luth. Kirchenblatt: „Ich sehe täglich vor Augen, daß man bei uns unter jetzigen Umständen, mit heilem Gewissen nicht im Amte bleiben kann. Täglich erfolgen Angriffe auf die Kirche. Jetzt nimmt man ihr die Schule weg; früher hat man das lutherische Militär einfach der Union unterworfen, und was viel ärger, das unirte und reformirte Militär bei lutherischen Pastoren eingepfarrt; Consistorien und Pastoren erhoben entweder keinen, oder ganz schwächlichen und ungenügenden Widerstand. Ach Gottes Hand liegt schwer auf Deutschland! Das fühlen von Tage zu Tage selbst die mehr, die anfangs der preussischen Annexion entweder günstig waren, oder wenigstens glaubten die Kirche habe nichts damit zu thun. Die Kirche hat so viel damit zu thun, daß es in zehn Jahren in den annectirten Ländern keine lutherische Kirche mehr geben wird, ausgenommen einige kleine Trümmerstücke in separirten Gemeinden, wie sie in Altpreußen bestehen.“

In solchen Zeiten großer und gemeinsamer Gefahr ist auch die Synode von Wisconsin verpflichtet, das Schwert aus der Scheide zu ziehen, einen deutlichen Ton durch die Posaune zu geben, das frühere zu rücksichtsvolle Schweigen zu brechen und zu erklären, daß wir die Einführung der alle Unterschiede geringschätzenden Union und die Vernichtung unserer theuren Kirche aufs Höchste beklagen und zu Gott rufen, daß er ein solch schweres Gericht von uns abwenden und mit uns um unserer vielfältigen Untreue und Gleichgültigkeit willen nicht nach Verdienst handeln wolle. Möge uns dies Niemand als Undankbarkeit auslegen, wir können nicht anders und glauben, daß sich mit dem Bekenntniß der Wahrheit und Zeugniß wider das Unrecht Dankbarkeit und Liebe sehr wohl vereinigen lassen.

Zugleich, meine Brüder, aber ist's auch unsere Aufgabe, mit rastlosem Eifer unser Zion zu bauen und seine zerrissenen Mauern zu heilen. Der Herr hat uns vor allen andern Christen mit hohen Gnaden gesegnet. Unsere Kirche ruht auf dem Felsen des göttlichen Wortes und hat somit alle in ihm enthaltenen Gnadenschätze, sie

ist die Kirche des schriftgemäßen, von den Sagen menschlicher Ueberlieferung und menschlicher Vernunft gereinigten Bekenntnisses. Seit den Tagen des Wormser Reichstages, auf dem Dr. Luther die Feinde aufgefordert, seine Lehre mit hellen Zeugnissen der heiligen Schrift zu widerlegen, ist es noch keinem Widersacher innerhalb und außerhalb unserer Kirchengrenzen gelungen, Gottes Wort als Zeugen gegen unser Bekenntniß vorführen zu können. Es kann aus der Schrift weder angetastet noch widerlegt werden. Ebenso ist es mit den herrlichen Sakramenten, die in ihrer Schriftgemäßheit gleich zweien Edelsteinen in unserer Kirche leuchten und dem armen Sünder vollständig bieten, was der Herr durch sie zu geben verheißen hat. Einzig in ihrer Art stehen sie unter den Sakramentslehren der verschiedenen Kirchenparteien da, unwiderleglich ist unsere Lehre über sie durch die Jahrhunderte gedrungen, obschon man der Schritte viele gethan, sie ihres himmlischen Gehaltes zu berauben und zu bloßen Formen und Zeichen herabzudrücken.

Im Besitz und Angesicht solcher seligen Gnaden und Gaben sollte man meinen, die lutherische Kirche müßte blühen wie eine Blume auf dem Felde, der lebensvolle Strom der Gnade alle ihre Glieder und Theile durchdringen, Friede müßte in ihren Mauern wohnen. Und doch, wie viel giebt's in dem Allen zu klagen, wie viel anzuklagen. Wie eine schauerliche Klust starrt uns die Zerrissenheit entgegen, die Selbstsucht, Hochmuth, Mißtrauen, falsche Lehre und unrechter Gottesdienst in unseren Grenzen geschaffen hat. Welche Macht könnte unsere Kirche in diesem Lande dem gewaltigen Umsichgreifen des Unglaubens, des Sektenwesens und der katholischen Kirche gegenüber sein, wenn die verschiedenen lutherischen Synoden, die sich bisher bitter bekämpft haben, und jetzt zum Theil noch das Schwert gezückt in ihrer Hand halten, zu einem großen Bruderbunde zusammen träten und zu einander sprächen: „Lieber laß nicht Rank unter uns sein, denn wir sind Brüder und laß uns hinfort statt des Schwertes gegeneinander die Kelle miteinander führen.“ Etwas ist zur Einigung geschehen. Zehn Synoden sind auf Grund unseres theuren Bekenntnisses zu einem „Allgemeinen Kirchenrath“ zusammen getreten. Andere arbeiten dem-

selben Ziel entgegen eingedenk des hohen-priesterlichen Gebetes Christi: Vater, ich bitte nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden; auf daß sie alle Eins seien, gleichwie Du, Vater, in mir und ich in Dir, daß auch sie in uns seien, auf daß die Welt glaube, Du habest mich gesandt.“ In den meisten Synoden beginnt der Geist sich zu regen, der unser Bekenntniß wieder zu Ehren bringen will und nach Vereinigung aller gleichbekennenden Theile trachtet. Das hat der Herr durch seine Gnade gethan und wir wollen ihm von Herzen dafür danken. Ist noch nicht Alles, wie es sein soll, fehlt es hie und da noch an der rechten Klarheit in der Lehre, an der rechten Entschiedenheit, unser Bekenntniß auch nach seiner die Gegenlehre verwerfenden Seite hin freudig zu bekennen und demgemäß Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit falschgläubigen Christen, die noch hie und da gefunden werden mag, aufzugeben, so dürfen wir doch getroßt auf den Herrn hoffen und der Zuversicht leben, daß er das angefangene gute Werk zu Ende führen werde. Hat er das Größere gethan, warum sollte er nicht auch das Geringere zu Stand und Wesen bringen.

Wir dürfen bei all diesen Einigungsversuchen und Bestrebungen jedoch nicht aus dem Auge lassen, daß dieselben nur dann als recht und gottgefällig zu betrachten sind, wenn sie die Einigkeit im Glauben, im Bekenntniß, in der Lehre zum Grund und Ziele haben. Eine Vereinigung die Ja und Nein, Wahrheit und Irrthum, Licht und Finsterniß als gleichberechtigt in sich schließt, kann Gott nicht gefallen. Wiederholt spricht er in seinem Wort zu uns: Habt einerlei Sinn unter einander. Die Liebe freuet sich der Wahrheit. Haltet fest an einander in einerlei Sinn und in einerlei Meinung. Sehet auf die, die Zertrennung anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt und weicht von denselben. Dem entsprechend schreibt auch unser lieber Dr. Luther: Etliche unverständige Geister geben, durch den Teufel betrogen, vor, man soll nicht über einen Artikel so hart streiten und darüber die christliche Liebe zertrennen, irret man auch in einem geringen Stück, wenn man sonst in andern enig ist, so möge man wohl etwas weichen und gleichwohl brüderliche und christliche Einigkeit oder Gemeinschaft halten. Nein,

lieber Mann, spricht er, nur nicht des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verlieret. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen dir oder einigen Menschen zu Liebe; sondern dem Worte sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. Das Wort oder die Lehre soll christliche Einigkeit oder Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das Andere wohl folgen; wo nicht, so bleibt doch keine Einigkeit. Darum sage mir nur von keiner Liebe noch Freundschaft, wo man dem Wort oder Glauben will abbrechen: Denn es heißt nicht, die Liebe, sondern das Wort bringet ewiges Leben, Gottes Gnade und alle himmlischen Schätze.

Dem gemäß wollen denn auch wir durch Gottes Gnade arbeiten und handeln. Will man nur Verfassungseinigkeit, und innerhalb derselben den Irrthum neben der Wahrheit gelten und Jeden nach Belieben lehren und amtiren lassen, so lasse man uns unbehelligt; sucht man aber Einigkeit in Lehre, Glauben, Wort und im Bekenntniß, so sind auch wir bereit, mit allem Fleiß und aller Geduld, in Demuth und Bescheidenheit zu wirken, daß wie unter uns je länger je mehr Alles in einem Sinn und Geist sich um das theure Bekenntniß unserer Kirche sammelt, so auch nach Außen hin die Brücke in unseres geliebten Zions Mauern geheilt und unter den lutherischen Synoden dieses Landes eine Einigung in Lehre und Verfassung geboren werde und erhalten bleibe, auf der Gottes gnädiges Wohlgefallen ruhe. Das helfe Gott und segne dazu auch unsere gegenwärtige Versammlung. Amen.

Im Folgenden erlaube ich mir nun der ehrwürdigen Synode den durch die Constitution geforderten Jahresbericht vorzulegen und gedenke dabei zuerst

1. Des seligen Abscheidens unseres Seniors Mühlhäuser. Johannes Mühlhäuser, im Jahre 1803 im Württembergischen geboren, wurde im Missionshause zu Barmen für den Kirchendienst unter den deutschen Einwanderern Amerikas ausgebildet. Nachdem derselbe, als Glied der lutherischen Synode von New-York, in Rochester und andern Städten des Ostens lutherische Gemeinden gegründet und Jahre hindurch bedient hatte, begab er sich im Jahre 1848 nach Wisconsin, um hier weiter im Dienste sei-

nes Herrn die zerstreuten Glieder unseres Volks und Glaubens zu Gemeinden zu sammeln. Es gelang ihm unter unsäglichen Schwierigkeiten, unter großer Selbstverleugnung und persönlichen Opfern in Milwaukee festen Fuß zu fassen und die Gnadengemeinde, die älteste in der Synode, zu begründen. Im Jahre 1850 trat er mit einigen andern Gliedern der lutherischen Kirche in nähere Verbindung und stiftete mit diesen zusammen die Synode von Wisconsin, deren Vorsteher und Präses er zehn Jahre lang gewesen ist. Mit welcher Liebe und Ausdauer er die Synode gepflegt, wie treu er für sie gearbeitet und gebetet hat, ist den Meisten unter uns bekannt. Nachdem er in 1862 noch die Freude erleben durfte, sein 25jähriges Amtsjubiläum zu feiern, eine Reise in sein Vaterland zu machen und seine nun fast neunzigjährige Mutter zu sehen, nahmen seine Kräfte mit einiger Unterbrechung schnell ab. Zur Zeit unserer letzten Synodal-Versammlung hatte Krankheit in den Brustorganen seine Kraft schon bedeutend aufgezehrt, obschon er immer noch hin und wieder predigen und an den Verhandlungen der Synode lebhaften Antheil nehmen konnte. Seine letzte Stunde rückte jedoch schnell heran. Am 15. September v. J. entschlief er sanft und selig in seinem Herrn. Am 18. darauf, am Tage seiner silbernen Hochzeitsfeier wurde sein Gebein unter großer Theilnahme der Stadtgemeinden, der Synodalglieder und Bürgerschaft Milwaukee der Erde übergeben. Der Herr lasse es im Frieden dem Tage der großen Auferstehung entgegen schlummern. Was

2. unsere Lehranstalten betrifft, so geht es mit ihnen unter des Herrn Segen Schritt für Schritt voran. Da der Verwaltungsrath zur geeigneten Zeit Bericht erstatten wird, so habe ich hier nicht nöthig, auf das Einzelne näher einzugehen. Im Allgemeinen sei hier nur das gesagt, daß wir in der Erhaltung und Weiterführung unserer Anstalten schwere Tage zu durchleben und große Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Das Seminar, das von der Synode wie ein Kind auf Händen getragen werden sollte, wird vielfach vermissen. Die meisten unserer Pastoren und Gemeinden thun so gut wie nichts zur Aufbringung des Professor-Gehaltes und der Unterhaltungsmittel unserer Studenten

und des sonstigen Hauswesens. Der Gedanke und das Bewußtsein, daß in der Synode so wenig Theilnahme für die Entwicklung unserer Anstalten ist, ist wenig geeignet uns, die wir in Watertown wohnen und die ganze schwere Last und Sorge zu tragen haben, Muth einzulösen, oder uns aufzumuntern, mit fröhlichem Herzen für eine Sache weiter zu arbeiten, die die Synode als solche in so hohem Grade vernachlässigt. Das College, dessen Fond durch Zeichnungen bereits auf nahe zu 64 Tausend Dollars gestiegen ist, wird fleißig besucht und gewinnt an Bedeutung. Aber auch da giebt's eine Last, Sorge und Mühe, die beinahe unsere Kräfte übersteigt. Hätte der Herr uns vor Gründung unserer Anstalten die Schwierigkeiten ahnen lassen, die sich uns nun in den Weg stellen, wir hätten vielleicht im Voraus von der Durchführung unseres Planes Abstand genommen. Nun aber sind sie wie neugeborene Kindlein da und wollen gepflegt und getragen sein. Ja sie sind in ein solches Stadium getreten, daß ihre Erhaltung und Entwicklung nicht mehr wie bisher nebenbei besorgt werden kann, sondern die ganze Zeit und die ganze Kraft eines Mannes fordert, der, sei es als Präses der Synode, oder in irgend welcher andern Eigenschaft — wie es die Synode bestimmen mag — unsere Gemeinden zu bereisen und das Band der Gemeinschaft zwischen den einzelnen Gemeinden und der Synode zu pflegen und ein lebendiges Interesse für unsere Anstalten in ihnen zu wecken hat. Will die Synode, daß unser Werk gedeihe, so unterlasse sie es nicht, diese hier ausgesprochenen Gedanken in ernstliche Erwägung zu ziehen und nach einem passenden Mann auszusuchen.

3. In unsern Gemeinden sieht es zum Theil erfreulich, zum Theil trüblich aus. Ich habe auf meinen Reisen Gelegenheit gehabt, viele derselben zu sehen und bin meistens sowohl von Pastoren als auch von Gemeinden mit Freuden begrüßt worden. In der Eigenschaft als Präses der Synode und Agent unserer Anstalten konnte ich hie und da tiefere Einblicke in das Gemeindeleben gewinnen, als es bis dahin dem Präsidio möglich war. fand ich nun auch in den meisten unserer Gemeinden Zustände, die von einem segensreichen Verhältniß zwischen Pastor und Gemeinde, von innerem Aufblühen

des christlichen Lebens und äußerem Wachsthum der Gemeinde Zeugniß gaben, so lagen doch auch in manchen Arbeitsfeldern wiederum Verhältnisse vor, die für ein ruhiges und gesegnetes Wirken des Pastors und den gedeihlichen Fortschritt des Gemeindelebens von großem Nachtheile waren. An etlichen Stellen konnten nur mit großer Anstrengung Schwierigkeiten beseitigt und eingerissene Schäden geheilt, an andern mußte sogar den Pastoren zum Stellenwechsel gerathen werden. Immer mehr drängt sich einem bei solchen Erfahrungen die Ueberzeugung auf, daß für das Wohl der Synode und Gemeinden ein regelmäßig wiederkehrender Besuch von Seiten des Synodalpräsidenten, oder eines sonst dazu bestellten Beamten von der allergrößten Wichtigkeit ist und nothwendig in Fluß gebracht werden sollte. Einer der ältesten und erfahrendsten Christen in der Synode sagte mir bei einem gelegentlichen Zusammentreffen mit ihm: In unserer Gemeinde wäre auch eine Untersuchung und Beilegung der Schwierigkeiten durch den Präses dringend nöthig gewesen, allein wir konnten es nicht so weit bringen.

Eine ganze Anzahl unserer Gemeinden sind vacant und warten zum Theil schon lange auf Wiederbesetzung durch einen geeigneten Mann. Mein Grundsatz, bei dem drückenden Mangel an tüchtigen Lehrkräften kleinere Gemeinden als Filiale mit größeren Pfarrdistrikten zu verbinden, die Pastoren vom Schuldienste zu befreien und die einzelnen Gemeinden zu veranlassen, Schullehrer anzustellen und den Pfarrer in größeren Parochien ganz seinem Amte leben zu lassen, stößt vielfach auf Widerstand, weil jedes Häuflein beflissen ist, einen eigenen Pastor zu bekommen, und den dann mit dem größten Theile seiner Zeit für die Schule zu verpflichten. In einem Pfarrdistrikt gedenke ich jedoch ein freundliches Entgegenkommen zu finden, möchten andere kleinere Gemeinden dem nachfolgen.

In manchen Gemeinden haben die ursprünglichen kleinen Blockkirchlein neuen schönen Främe- und Steinkirchen Platz gemacht. Etliche habe ich selbst eingeweiht, so die Trinitatis-Kirche in Keenah, die St. Jacobi-Kirche in Theresa, eine Kirche in der Filial-Gemeinde Centreville. Bei andern habe ich aus Mangel an Zeit die Einladung zu Kirchweihen ablehnen müs-

sen, habe aber officiële Anzeige solcher Festfeier empfangen.

4. Ueber das Verhältniß unserer Synode zu andern kirchlichen Gemeinschaften ist, weil es sowohl das Inland als das Ausland betrifft, Mancherlei zu berichten. Wie durch officiële Anzeigen bekannt geworden, ist aus der im Jahre 1866 in Reading abgehaltenen allgemeinen Kirchen-Versammlung von Abgeordneten lutherischer Synoden in einer im vorigen Jahre vom 20. November an zu Fort Wayne zusammengetretenen Versammlung ein förmlich organisirter Kirchenkörper unter dem Namen „Allgemeiner Kirchenrath der Ev.-Luth. Kirche in Amerika“ hervorgegangen. Durch die Annahme der Lehrbais und Constitution des besagten Allgemeinen Kirchenraths ist auch unsere Synode ein integrierender Theil dieser kirchlichen Gemeinschaft geworden. Von den im vorigen Jahre von der Synode erwählten Delegationen haben außer mir die Professoren Höncke und Martin der Versammlung in Fort Wayne beigewohnt. Manches ist durch Gottes Gnade geschehen, der kirchlichen Einheit nach Außen hin Ausdruck zu geben, wie die vorliegenden englischen Protokolle dies ausweisen. Beschlüsse sind gefaßt und Comiteen ernannt worden, sowohl ein gutes englisches, als auch ein gutes deutsches Gesangbuch mit einer der althergebrachten lutherischen Praxiß entsprechenden liturgischen Gottesdienstordnung anzufertigen. Mit der Bearbeitung des deutschen Gesangbuchs sind die Pastoren Wenzel von Pittsburg, Großmann von Iowa und ich von Wisconsin beauftragt. Sobald der Entwurf auf Grund unserer von der Wisconsin-Synode besorgten Arbeit vollendet ist, soll die allgemeine Gesangbuch-Comitee zusammen treten und noch in diesem Jahre den Druck von Probeexemplaren veranstalten.

Außerdem ist noch manches Andere als Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft angeordnet worden. Wollten wir jedoch behaupten, daß nun auch in allen Fragen des Bekenntnisses die rechte Einigkeit vorhanden gewesen wäre, so würden wir zu viel sagen. Die Ohio-Synode wünschte Antwort auf die Fragen, wie die Versammlung zur Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft mit Nichtlutheranern stehe, wie sie das geheime Gesellschaftswesen ansehe und wie

sie sich zum Chiliasmus zu verhalten gedenke. Die Iowa-Synode machte ihren Anschluß an den Allgemeinen Kirchenrath von der Verwerfung der genannten Kanzel- u. Abendmahls-Gemeinschaft, der geheimen Gesellschaften als vom lutherischen Bekenntniß durchaus gefordert und von der Annahme des Antrags abhängig, daß der Allgemeine Kirchenrath den einzelnen Synoden gegenüber nur eine beratthende Stellung haben solle. Die drei Delegationen der Synode von Wisconsin glaubten, sich ganz auf die Seite der Iowaer stellen zu müssen und damit die Synode in all diesen Stücken recht zu vertreten. Der Kirchenrath verhandelte diese Fragen sowohl in Comiteesitzungen als auch im plenum der Versammlung, konnte aber zu keiner Einstimmigkeit gelangen. Mit Ausnahme der Abgeordneten von Wisconsin Iowa und einiger aus Pennsylvanien beschloß der Kirchenrath, daß er jetzt noch nicht vorbereitet sei, die Erklärungen der Iowa-Synode als die richtige logische Schlußfolgerung und Anordnung der Negative unserer Bekenntnisse zu unterschreiben und daß die Sache auch so lange an die Distrikts-synoden zu verweisen sei, bis man durch den Beistand Gottes des heiligen Geistes und durch die Führung der göttlichen Vorsehung im Stande sein werde, in dem ganzen „Allgemeinen Kirchenrath“ und in allen seinen Gemeinden in allen Einzelpunkten der Praxiß und des kirchlichen Brauchs klar zu sehen, und bis das eingetreten, solle um die Erreichung dieses Ziels unablässig gebetet werden. In Folge dieser Entscheidung nahmen die Delegationen der Iowa-Synode Anstand, sich dem Kirchenrath anzuschließen und wir erklärten, daß wir darüber an unsere nächste Synodal-Versammlung berichten und die Synode veranlassen würden, sich selbst über ihre zukünftige Stellung zum Allgemeinen Kirchenrath auszusprechen.

Unser langjähriges Verhältniß zu den Vereinen in Langenberg und Berlin hat eine durchgreifende Veränderung erfahren. Unse leztjährigen Beschlüsse gegen die Union haben die Neue Ev. Kirchenzeitung in den Harnisch gerufen, bei den beiden betreffenden Vereinen Bedauern und Unwillen erregt und den Ev. Oberkirchenrath zu Erklärung gegen einzelne unserer Mitglieder veranlaßt, die ihre Beziehungen zur Synode auf das Tiefste berühren. Nach-

dem beide Vereine in Briefen mich um eine nähere Erklärung und Aussprache ersucht hatten, ich aber keinen andern als den von der Synode ausgesprochenen Standpunkt einzunehmen im Stande war, erließen beide officielle Zuschriften an die Synode, die zur geeigneten Zeit vorgelegt werden und von der Synode eine Antwort erheischen.

Unsere freundschaftliche Stellung zur alten pennsylvanischen Synode hat letztere bewogen, unaufgefordert auch in diesem Jahre unsern gering gestellten Brüdern eine Hülfe und Unterstützung entgegen zu bringen, die aller Anerkennung und alles Dankes würdig ist. Dies sprechen wir denn unsern Brüdern im Osten im Namen aller unsrer unterstützten Pastoren dankbar und freudig aus mit dem herzlichsten Wunsche zu Gott, daß er nach seiner Verheißung mit leiblichen und geistlichen Gaben segnen wolle, was auch auf diese Weise für die Ausbreitung seines Wortes gethan.

Unser Verhältniß zur Minnesota-Synode hat die Abordnung eines Delegates für die dortige Synodal-Versammlung zur Folge gehabt, und das zur deutschen Iowa-Synode gestaltet sich so freundlich und brüderlich, daß wie im vorigen Jahre, wir auch bei der gegenwärtigen Versammlung einige Brüder von dort her zu begrüßen, die Freude haben und die Zeit da zu sein scheint, mit ihnen in ein inniges und festes Band des gemeinsamen Glaubens und der Liebe einzutreten.

Eine gelegentliche Privatunterredung mit Pastoren der Missouri-Synode, die eben so herzlich den Frieden mit uns als wir mit ihnen wünschen, berechtigt zu Hoffnungen, daß sich unser Verhältniß auch zu diesem Kirchenkörper je mehr und mehr freundlich und brüderlich gestalten wird.

5. Die Ausführung letztjähriger Synodalbeschlüsse ist, so weit es thunlich war, besorgt worden.

Der Beschluß, einen Agenten zum Zwecke der Erlangung von tüchtigen Lehrkräften für unsere predigerlosen Gemeinden und der Begründung eines Proseminars nach Deutschland zu schicken, fand bald nach der Synodal-Versammlung in der Aussendung unseres Secretärs seine Erledigung. Ueber seine Erfahrungen und Erfolge wird der Herr Secretär selbst berichten.

Die angeknüpften Verhandlungen mit

Herrn Dr. Wichern in Betreff der Eröffnung eines Proseminars für das Seminar zu Watertown fanden, durch das von der Synode abgelegte Zeugniß gegen die Union verhindert, keinen weiteren Fortgang, indem Herr Dr. Wichern die Erklärung ein sandte, daß er unter so bewandten Umständen Wisconsin seine Hülfe nicht bieten könne, so gern er es sonst gethan, und das ihm für diesen Zweck von den Zinsen der preussischen Landescollekte zugewiesene Geld habe zurückweisen müssen. Auf andere durch Herrn P. Braun in Gütersloh geöffnete Wege wird bei Gelegenheit der Berichterstattung unseres Secretärs hingewiesen werden.

Eine Unterredung mit Herrn Pastor Lange hat in Folge eines Synodal-Beschlusses stattgefunden und hat derselbe seinen Austritt aus der Synode nicht erklärt.

Ein Referent über das Dorpat'sche Gutachten war in der Person des Hrn. P. Sieker gefunden, es hat jedoch derselbe die Anzeige gemacht, daß er wohl die Arbeit aus Mangel an Zeit nicht würde liefern können.

Der Beschluß, in Angelegenheit des Herrn A. Schmidt an die Synode von Minnesota zu schreiben und dieselbe bei dieser Gelegenheit zu bitten, ihre Synodal-Versammlungen nicht zu einer mit unserm Zusammentritt collidirenden Zeit abhalten zu wollen, ist seiner Zeit ausgeführt worden. Als Delegation dahin habe ich Herrn P. Streißguth ernannt. Für die Iowa-Synode hat die Ernennung eines Abgeordneten noch nicht stattgefunden, weil deren nächste Synodal-Versammlung, wie mir berichtet wurde, erst im andern Jahre abgehalten wird.

6. Austritte aus der Synode sind nicht viele vorgekommen, die aber eingetretten sind, sind um so mehr zu beklagen.

Pastor G. Bachmann sah sich Krankheit halber genöthigt, sein Amt in der Gemeinde zu Farmington niederzulegen und zugleich den Norden zu verlassen, um im Süden dieses Landes seine Gesundheit wieder herzustellen. Ich gab ihm auf Wunsch eine ehrenvolle Entlassung aus der Synode.

Im Laufe des letzten Winters geschah es, daß einer unserer Pastoren, W. Stärfel, zwei Büchlein herausgab, die nicht

allein ganz ungesund und unlutherische Lehre über die letzten Dinge enthielten, sondern auch von großer Schwärmerci Zeugniß geben, in die der Verfasser gefallen war. Von der südlichen Conferenz, der er gliedlich angehörte, darüber zur Rede gestellt, war er nicht zu bewegen, der Belehrung und Wahrheit ein offenes Ohr und Herz entgegen zu bringen. In Folge dessen von der betreffenden Conferenz bei mir angeklagt, nahm auch ich Gelegenheit, ausführlich mit ihm zu unterhandeln, ohne jedoch irgendwelchen günstigen Erfolg erzielt zu haben. Ich lud ihn ein zu weiteren Verhandlungen nach Watertown zu kommen. Statt aber dieser Einladung nachzukommen, bat er um seine Entlassung aus der Synode mit der Anzeige, daß er in die russischen Wolgacolonien, seine Heimath, zurückzukehren gedenke. Ich stellte ihm ein Zeugniß mit der Bemerkung aus, daß er von der lutherischen Lehre abgefallen sei und bis ans Ende seiner Verbindung mit uns der Belehrung und Wahrheit sein Herz verschlossen habe und daß Gott, der Herr, in Gnaden ihm die Augen und das Herz öffnen und seine Seele vom verkehrten Wege wiederum herum holen wolle.

Um dieselbe Zeit traf mit der Anklage des P. Stärkel auch eine Anklage des Pastors J. Hoffmann von der südlichen Conferenz bei mir ein. Es hat sich derselbe schon seit längerer Zeit schwärmerischer Lehren, die dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche widerstreiten, schuldig gemacht und ist in eine Weise von Amtsverwaltung hinein gerathen, die nicht gebilligt werden kann. Die südliche Conferenz und auch ich haben mit ihm verhandelt, aber ohne Erfolg. Da die Synodal-Versammlung so nahe war, so wollte ich ihn nicht vom Amte suspendiren, sondern vielmehr den Handel der Synode unterbreiten, die über ihn bestimmen mag. Ich habe ihn officiell zur Verantwortung vor diese Versammlung vorgeladen.

Pastor J. Ritter, früher in Davenport, beehrte seine Entlassung, um sich der näher placirten deutschen Iowa-Synode anzuschließen. Ich sandte ihm eine ehrenvolle Entlassung zu.

Bald nach der letzten Synodal-Versammlung sagte sich die Gemeinde in Kenosha von der Synode los, weil ihr Pastor Keller keine Aufnahme in dieselbe gefunden hat. Dasselbe that die Filial-

Gemeinde in Town Paris. Verhandlungen, die Professor Hönecke in meinem Auftrage an Ort und Stelle mit der Gemeinde pflog, blieben wirkungslos, da P. Keller die Synode fort und fort zu verdächtigen gesucht.

Die Gemeinde in Beaver Dam zog es vor, um der in ihrer Mitte sich befindenden Freimaurer und Oddfellows willen von der Synode abzugehen, trotzdem einer Delegation derselben unsererseits erklärt worden war, daß die Beschlüsse der Synode über geheime Gesellschaften nicht sofortigen Ausschluß solcher ihr zugehörenden Glieder forderten, sondern vielmehr den Pastoren der Synode ein ernstes Zeugniß gegen das geheime Gesellschaftswesen und specielle Seelsorge an in diesen gefährlichen Netzen gefangenen Seelen zur Pflicht machten.

7. Die Ankunft neuer Arbeiter und der Stellenwechsel sind in diesem Jahre, was erstere betrifft, in der Synode nicht von Bedeutung gewesen. Nur zwei neue Arbeiter haben sich uns zur Disposition gestellt. Was hingegen den Stellenwechsel anlangt, so ist derselbe häufiger vorgekommen, als es hätte geschehen sollen.

Vor fünf Wochen etwa kam Pastor L. Ebert, früher Glied unserer Synode, seit dem Jahre 1863 aber zur Minnesota-Synode gehörig, zu mir, um wieder in unsere Synode zurückzutreten und innerhalb derselben ein Arbeitsfeld zu übernehmen. Nachdem ich eine Unterredung mit ihm gehabt und ihm die Weibringung einer ehrenvollen Entlassung von seiner bisherigen Synode zur Pflicht gemacht, empfahl ich ihm die Gemeinde zu Ridgville. Er empfing einen ordentlichen Beruf und hat bereits sein Amt angetreten.

Am 23. v. M. traf Herr A. Wiese, ordinarer Missionar der Germanusburger Mission in Afrika, bei mir ein, nachdem er zehn Jahre unter den Zulukaffern gewirkt hatte und von dem Superintendenten Hohls daselbst mir aufs Wärmste empfohlen worden war. Da die jetzige Versammlung so nahe bevorstand, so habe ich ihm bis jetzt noch keine Gemeinde zugewiesen, empfehle ihn aber der Synode zur Aufnahme.

Ende Juni vorigen Jahres nahm Pastor Fr. Waldt von Eldorada einen Ruf an die ev.-luth. Gemeinde zu Keenah an.

Die vacant gewordene Gemeinde zu Eldorado berief sich P. Hoher aus Ridgerville. Nachdem er daselbst den Ruf angenommen, wurde er etwas verspätet im Monat Januar von mir in sein Amt eingeführt.

Pastor S. Conrad erhielt letzten Spätherbst einen Ruf an die hiesige Gemeinde zu Racine, an der er früher schon einmal 5 Jahre gearbeitet hatte. Er wurde von P. Wagner in meinem Auftrage am zweiten Weihnachtstage installiert.

Die durch den Weggang des P. Conrad freigewordene Gemeinde in Theresa fertigte an P. S. Kilian in Root Creek eine Berufung aus, die Letzterer auch annahm. P. Gausewitz hat ihn in meinem Auftrage in sein Amt daselbst eingewiesen.

Nachdem durch die Erwählung Dr. Neumann's zum Professor der alten Sprachen am College zu Watertown die Gemeinde in Platteville vacant geworden, folgte P. Barthelt einem Rufe dorthin und trat am Neujahrstage sein Amt daselbst an.

Im October vorigen Jahres siedelte Pastor S. Siefer nach St. Paul über, nachdem er von der dortigen luth. Gemeinde einen Ruf erhalten und angenommen hatte.

Da mein Amt als Präses der Synode und Agent unserer Anstalten einen Stellvertreter in Watertown nöthig gemacht, zog P. G. Thiele zu Neujahr daselbst ein, um hinfort als Stellvertreter in meiner Gemeinde zu fungiren.

Noch vor der letzten Synodal-Versammlung erhielt Pastor Meherhoff einen Ruf an die luth. Gemeinde in Ripon. Er nahm ihn an und bekleidet seit Anfang September das Pfarramt in jener Gemeinde.

Die durch den Tod des Senior Mühlgäuser erledigte Gnadengemeinde in Milwaukee erwählte P. Th. Jaefel zu seinem Nachfolger. Derselbe wurde von mir am Sonntage Invocavit eingeführt.

Pastor Baarts erhielt einen Ruf an die Gemeinde zu Root Creek. Nachdem er ihn angenommen, führte ihn P. Bremer in meinem Auftrage am Sonntage Septuagesimä in sein Amt daselbst ein.

Pastor S. Hoffmann übernahm die erledigte Gemeinde in West-Granville und wurde in meinem Auftrage von P. Thiele am Sonntage Septuagesimä daselbst installiert.

Pastor A. Opitz ist von der Gemeinde in North Leeds berufen und am 11. S. p. Tr. durch Pastor A. Liefeld in sein Amt eingewiesen worden.

Die durch den Weggang des P. S. Hoffmann erledigten Gemeinden in Washington-Co. wurden ganz vor Kurzem durch die Berufung des P. A. Denninger wiederum besetzt.

In P. Denninger's altes Arbeitsfeld in Addison ist P. Fr. Hilpert von Calumet berufen worden. Er hat am 22. v. M. sein Amt daselbst angetreten.

Pastor Lukas in Princeton ist in Folge einer Berufung nach Keedsburg gezogen. Er wurde von mir am Sonntage Cantate feierlich in sein Amt daselbst eingeführt.

Nachdem P. F. A. Kleinert einen Ruf von Port Washington erhalten und angenommen hatte, beauftragte ich P. Dammann am Himmelfahrtstage seine Einführung zu vollziehen.

In das durch Wegzug P. Kleinert's erledigte Arbeitsfeld in Newton wurde Pastor Wagner aus Caledonia berufen. Er nahm den Ruf an und sieht seiner Einführung nach der Synodal-Versammlung entgegen.

Dies ist der Stellenwechsel in einem Jahr. Wenn man bedenkt, daß es der Gemeinde und auch dem Pastor zum Segen und zur Ehre gereicht, wenn das Band zwischen Beiden ein recht inniges und dauerhaftes bleibt, so ist es im hohen Grade zu beklagen, daß ein so häufiger Wechsel stattgefunden hat. Manches ist ohne meine Zustimmung und gegen ernste Vorstellung geschehen. Möge der Herr doch einen Jeglichen unter uns mit der rechten ausdauernden Treue begaben und auch aus dem verkehrten Thun für Pastoren und Gemeinden noch Heil und Segen erwachsen lassen.

8. Die so nöthige Reispredigt hat im Laufe des Jahres nicht aufgenommen und fortgesetzt werden können, weil uns der passende Mann nicht zu Gebote stand. Dagegen habe ich aber, so viel ich konnte, Sorge getragen, daß die vielen vacant stehenden Gemeinden von den Conferenzen hin und wieder mit Wort und Sakrament bedient wurden, in deren Grenzen sie sich befinden. Indem ich nun

9. zum Schluß übergehe, möchte ich der ehrw. Synode dringend Folgendes zur Erwägung empfehlen.

1) Da die Bezugsquellen für Prediger und Lehrer, die wir bisher in den unirten Vereinen in Berlin und Langenberg offen hatten, von nun an für uns verschlossen sind, so ist es bei dem Mangel an geistlichen Kräften nöthig, anderweitig Verbindungen anzuknüpfen, die geeignet sind, diesem Mangel so viel wie möglich abzuhelfen. Die südliche Conferenz hat in einem der Synode vorzulegenden Memorial auf eine Verbindung mit Herrn Pastor Farms aufmerksam gemacht. Möge dies ein Weg zu segensreichen Resultaten sein.

2) In einem zweiten Memorial hat dieselbe Conferenz mich ersucht, die ehrw. Synode zu einem Versuche zu veranlassen, Herrn Dr. Munkel für unsre Wisconsin-Synode zu gewinnen, da sie in ihm einen Theologen zu erkennen glaubt, der für die innere und äußere Entwicklung der Synode von unberechenbarem Segen durch des Herrn Gnade werden müßte.

3) Auch das Board of Trustees, in Verbindung mit dem Committee für Revision der Synodal-Constitution, hat der Synode Vorschläge zu machen, die die Thätigkeit und Amtsdauer des Synodalpräsidenten betreffen. Alle diese Vorschläge werden seiner Zeit den hierfür zu ernennenden Committee übergeben werden, worauf dann die Synode über sie verhandeln und endgültig beschließen möge. Schließlich ist der ehrw. Synode noch anzuzeigen, daß die Amtsdauer ihrer Beamten abgelaufen und eine Neuwahl vorzunehmen ist.

Und nun ehrwürdige Amts- und Glaubensbrüder empfehle ich mich mit Ihnen der reichen Gnade unseres großen Gottes und Heilandes Jesu Christi. Er wolle unsere Versammlung segnen, die Verhandlungen mit seinem Geiste leiten und so selbst Alles zu unserer Kirche Wohl und seines Namens Ehre hinausführen. Amen.

S o h a n n e s B a d i n g, Präses.

Zweite Sitzung.

Donnerstag, 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
Eröffnet mit Gebet von Pastor Huber. Das Protokoll der Vormittags-Sitzung wird vorgelesen und angenommen. Nachdem der Ehrw. Präses die Vorlesung seines vorstehenden Jahresberichtes beendet, wird beschlossen denselben mit Dank entgegenzunehmen und einer Committee zur Berichterstattung zu überweisen.

Da der Amtstermin der bisherigen Synode abgelaufen ist, so wird zu einer Neuwahl geschritten. Das Resultat derselben ist:

Pastor J. Bading, Präsident,
" C. F. Goldammer, Vice-Präsident,
" G. Thiele, Sekretär,
" J. Conrad, Schatzmeister.

Da der Amtstermin dreier Mitglieder des Board of Trustees, der Pastoren Bading, Siefert und Vorberg ebenfalls abgelaufen ist, so wird gleichfalls eine Neuwahl vorgenommen, aus welcher die Pastoren Bading, Streißguth und Quehl als Trustees für die nächsten 3 Jahre hervorgehen.

Pastor Siefert giebt eine Erklärung ab, wie es ihm unter Bedingung und in Erwartung einer ehrenvollen Entlassung aus unserm Synodalverband möglich gewesen sei sich der ev. luth. Synode von Minnesota anzuschließen und bittet die Synode um seine Entlassung. Hierauf beschlossen, dem Herrn Pastor Siefert behufs Anschluß an die Synode von Minnesota eine ehrenvolle Entlassung aus dem Synodalverband zu gewähren. Weiter wird, nachdem Pastor Siefert sein Beglaubigungsschreiben als Delegat der Synode von Minnesota überreicht, beschlossen denselben als Delegaten gedachter Synode willkommen zu heißen und als beratendes Mitglied der Versammlung aufzunehmen.

Zur Berathung in der gegenwärtigen Synodalversammlung werden folgende Gegenstände angemeldet und auf die Geschäftsordnung gesetzt:

1. Revision der Synodal-Constitution.
2. Verhältniß der Synode zur Missionssynode.
3. Eingaben der südlichen Conferenz.
4. Berichterstattung der betr. Delegaten über die erste Versammlung der allgemeinen Kirchenversammlung in Fort Wayne.
5. Berichterstattung des betr. Delegaten über die diesjährige Versammlung der Synode von Minnesota.
6. Berichterstattung Pastor Vorbergs über seine Reise nach Deutschland.
7. Besetzung vakanter Gemeinden.
8. Verhältniß der Gemeindegemeinschaft zur Synode.

9. Verhältniß der Synode zu der ev. luth. Synode von Iowa, resp. Besprechung der von derselben übersandten Theesen.
 10. Verhältniß zu den unirten Vereinen.
 11. Anklagen gegen die Pastoren Stärkel und J. Hoffmann.
 12. Besprechung der Lehrdifferenzen zwischen den Synoden von Missouri und Buffalo.
 13. Synodalarchiv.
 14. Lehranstalten in Watertown.
- Der Präses ernennt folgende Comiteen:
- I. Zur Berichterstattung über den Präsidialbericht: Pastoren Streisguth, Köhler, Gaujewiß, Mayerhoff; Delegaten Köске, Schoof.
 - II. Seminar und College.—Pastoren Quehl, Wald, Säkel, Lange; Delegaten Gamm, Koch.
 - III. Eingaben der südlichen Conferenz.—Insp. Hönecke, Prof. Meumann, Pastor Brockmann; Delegaten Bröcker, Haberforn.
 - IV. Aufnahme neuer Pastoren: Pastoren Kleinert, Lange, Bartelt; Delegaten Kieckhefer, Nagel.
 - V. Aufnahme neuer Gemeinden: Pastoren Brenner, Conrad, Genßke, Liefeld; Delegaten Theilig, Gölzer.
 - VI. Jahresrechnungen der Schatzmeister: Pastoren C. G. Reim, Huber, Sprengling; Delegaten Neuholz, Müller.
 - VII. Entschuldbarkeit abwesender Pastoren: Pastoren Ungrodt, Baarts, Opitz; Delegat Grotheer.
 - VIII. Vakante Gemeinden: Pastoren Strube, H. Hoffmann, Lukas; Delegaten Reul, Schumacher.
 - IX. Ueber die von der Iowa-Synode eingesandten Theesen: Professoren Meumann, Hönecke, Pastor Kittel, Delegaten Sommer, Brach.
 - X. Verhältniß zu den unirten Vereinen: Insp. Hönecke, Pastoren Streisguth, Köhler, Kittel; Delegaten Michel, Strangmann.
 - XI. Verhältniß zur Missouri-Synode: Pastoren Meyerhoff, Brockmann, Bartelt, Huber; Delegaten Wickers, Garnaß.
 - XII. Austritt von Gemeinden aus dem

Synodalverband: Pastoren Brenner, Denninger, Kilian; Delegaten Schmidt, Haberforn.

- XIII. Anklage wider die Pastoren Stärkel und J. Hoffmann: Pastoren Kleinert, H. Hoffmann, Köhler; Delegaten Wickers, Köске.
- XIV. Verhältniß zum General-Council: Professoren, Martin, Hönecke, Pastoren Streisguth, Gaujewiß; Delegaten Sommer, Reul.
- XV. Pastor Vorbergs Reisebericht: Pastoren Goldammer, Stark, Säkel; Delegaten Köске, Sommer.

Beschlossen, daß der Präsident für die Dauer der Synodal-Versammlung einen Kaplan ernennen soll, der die Sitzungen des Morgens mit einem Gottesdienst zu eröffnen und des Nachmittags ebenso zu schließen hat.

Der Präsident ernennt Pastor Köhler zum Kaplan.

Die zum Schluß der Sitzung eintreffenden Delegaten der Synode von Iowa, Herr Professor S. Fritschel und Hr. Pastor Vogel wurden vom Ehrw. Präses willkommen geheißen und durch Beschluß als beratende Mitglieder der Versammlung aufgenommen.

Nachdem noch beschlossen, die Vormittagsitzungen vornehmlich zur Besprechung von Lehrfragen zu verwenden, reichen die Pastoren ihre Parochialberichte ein. (Siehe die beigeheftete Tabelle.)

Vertagt bis Freitag den 12., Vormittags 8½ Uhr.

Schlußgebet vom Ehrw. Präses.

Dritte Sitzung.

Freitag den 12., Vormittag 8½ Uhr.

Eröffnet mit einem vom Kaplan geleiteten Gottesdienst.

Das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen und angenommen.

Die zur Berichterstattung über die von der Iowa-Synode eingesandten Theesen ernannte Comitee reicht ihren Bericht ein. Derselbe lautet wie folgt:

1. Die Comitee sah sich nicht veranlaßt auf eine Beurtheilung der Theesen einzugehen, da dieselben die Stellung der Iowa-Synode zum General-Council betreffen und unser Verhältniß zu diesem Körper bei einem andern Comiteebericht zur Sprache kommen wird.

2. Konnte sich die Committee über unsere Stellung zur Iowa-Synode nicht aussprechen, weil die eigenthümliche Lehrstellung dieser Synode in den vorliegenden Thesen nur zum theilweisen Ausdruck gekommen ist.

J. Sommer, Meumann,
Brach, Höncke,
Kittel.

Nachdem der Bericht gehört, wird er entgegengenommen.

Die in Frage stehenden Thesen der Iowa-Synode werden auf Verlangen der Versammlung vorgelesen.

Veranlaßt durch das im Committeebericht über das Verhältniß der Iowa-Synode zum General-Council Gesagte, theilt der Ehrw. Präses als Delegat unserer Synode bei der letzten Versammlung des General-Council (der sogenannten neuen General-Synode) mit, daß das General-Council in vielen Stücken zwar einig sei, aber doch nicht in allen. Namentlich sei es noch nicht vorbereitet gewesen auf vier von der Synode von Iowa resp. der von Ohio vorgelegte Fragen definitiven Bescheid zu geben von dessen Anfall diese beiden Synoden ihren Beitritt abhängig gemacht hätten. Diese vier Punkte betreffen 1., Abendmahls- und Kanzel-Gemeinschaft; 2., Scheime Gesellschaften; 3., Machtbefugniß des Gen.-Counc. gegenüber den Distrikt-Synoden; 4., die Frage von den letzten Dingen, speciell den Chiliasmus. Da das Gen.-Counc. diese Fragen zunächst an die Distrikt-Synoden verwiesen habe, so sei es unsere Pflicht auf dieselben einzugehen und könnten dieselben sofort in Berathung gezogen werden ohne daß man warte bis ein spezieller Committeebericht eingegangen sei.

Beschlossen, hierauf vorerst von den Iowa Thesen abzusehen und zunächst über Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft zu verhandeln. Nachdem der Ehrw. Präses in populärer Weise den Sinn der Ausdrücke Abendmahls- und Kanzel-Gemeinschaft dargelegt und insbesondere noch eine summarische Darlegung der Differenzen zwischen der reformirten und lutherischen Kirche gegeben, wird die Debatte über den vorliegenden Gegenstand eröffnet.

Zunächst ward hervorgehoben, daß darüber gar kein Zweifel obwalten könne, welches die rechte Stellung in dieser Frage

sei, da von derselben Kanzel nicht einander widersprechende Lehren vorgebracht werden könnten; namentlich könne die Synode über ihre Stellung zu dieser Frage nicht mehr zweifelhaft sein, nachdem sie bereits im vorigen Jahr entschiedenes Zeugniß wider die Union abgelegt, in der gerade Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft ein wesentliches Stück sei; ein Zeugniß gegen Union sei auch ein Zeugniß gegen Abendmahls- und Kanzel-Gemeinschaft.

Gegen die von einem Gliede der Versammlung ausgesprochene Ansicht, daß ein lutherischer Prediger auf Aufforderung wohl auf der Kanzel eines Andersgläubigen predigen dürfe, während er selbst aber seine Kanzel keinem Andersgläubigen einräumen dürfe, machte Pastor W o r b e r g geltend, daß ein Lutheraner der es für Unrecht halte einen Andersgläubigen auf seine Kanzel zu lassen, auch zartfühlend genug sein müsse nicht selbst auf eines Andersgläubigen Kanzel zu gehen. Uebrigens müsse man doch einen Unterschied machen zwischen einem freiwilligen Zulassen nach Auswahl und einem gesetzmäßig geforderten. Gegen das erstere habe er, im Bewußtsein mit Andersgläubigen noch ein weites gemeinsames Feld zu haben keine Bedenken; auch die Synode habe früher keine gehabt, wie dies die vor mehreren Jahren stattgehabte Ausendung des damaligen Präsidenten nach Deutschland beweise.

Auf einen hierauf gemachten Vermittlungsvorschlag, nämlich sich nur gegen „unbedingte“ oder „unterschiedslose“ Abendmahls- und Kanzel-Gemeinschaft zu erklären, da es an Fällen, wo die lutherische Kirche reformirten Abendmahls-Gemeinschaft gewährt habe, nicht fehle und Kanzel-Gemeinschaft anlangend, innerhalb der unirten Kirche stehende aber gegen Union protestirende Lutheraner genug vorhanden seien, die jeder unter uns unbedenklich auf seine Kanzel lassen würde, — auf diesen Vermittlungsvorschlag wird von anderer Seite erwidert, wie dieser Vorschlag nur ein neuer Beweis sei dafür, daß böse Beispiele gute Sitte verderben. Es sei ein böser Zug unsrer Zeit so gern sich auf die Praxis Anderer zu berufen zur Rechtfertigung der eignen, da ja Andere auch irren könnten; mit den Schwachheiten Anderer wolle man nur die eigenen Blößen decken. Uebrigens enthielten die

Stellen der Alten, aus welchen man eine so laze Praxis der lutherischen Kirche erweisen wolle, nur die pastorale Behandlung der betreffenden Frage. Wie tröstlich übrigens es immerhin auch sein möge zu wissen, daß man mit Reformirten z. B. in vielen Stücken eins sei, so dürfe doch das Gemeinsame nicht ein Grund werden die Differenzen zu ignoriren selbst bis zur Kanzelgemeinschaft. Die Synode müsse Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft verwerfen aus schon angeführten Gründen und gebunden für die Sorge und das Wohl der anvertrauten Seelen, denen bei stattfindender Kanzelgemeinschaft leicht Irrthümer beigebracht werden könnten, wenn man nicht Wort für Wort der Predigt vorher wisse, die ein Andersgläubiger auf einer lutherischen Kanzel halten wolle. Wer mit gutem Gewissen einen anderen auf seine Kanzel lassen wolle, müsse eine Garantie haben, daß derselbe Wahrheit predigen werde. Doch sei auch das der reformirten und lutherischen Kirche gemeinsame Feld gar nicht so weit als man unirter Seits die Leute glauben zu machen suche; selbst die Rechtfertigungslehre der Reformirten sei eine ganz andere als die lutherische.

Pastor Vorberg erwidert auf das Gesagte, die Synode sei im Begriff eine Wandlung vorzunehmen; vor vier Jahren sei er als Glied der unirten Kirche in die Synode aufgenommen worden auf seine Erklärung hin, daß er die Symbole unterschreibe; eine andere Garantie dafür, daß er lutherisch lehren werde habe man nicht verlangt; und es werde wohl auch heute noch nicht ernstliche Meinung der Synode sein, daß z. B. ein ehemaliger Hauptvertreter der lutherischen Richtung in der Synode, der in die unirte Kirche zurückgekehrt sei, jetzt nicht wieder auf eine Kanzel innerhalb der Synode gelassen werden dürfe.

Pastor K i t t e l bekennt, daß er in seiner Gemeinde gastweise Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen habe, sie auch nicht aufgeben wolle, weil sein Gewissen ihm verbiete die Reformirten, welche er in unseren Missionsgemeinden finde und die an Zahl zu gering seien um sich zu eignen Gemeinden zu organisiren, ohne Abendmahl zu lassen, und weil ihm der Unterschied in der Lehre nicht groß genug sei um deshalb die Gemeinschaft mit Reformirten

aufzuheben. Er wisse sich in Gemeinschaft mit Reformirten u. gebe derselben Ausdruck in Zulassung Reformirter zum Abendmahl.

Hierauf wird erwidert, daß die Frage nach Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft des A B C kirchlicher Praxis einer lutherischen Synode sei; die lutherische Kirche als solche, wolle von solcher Gemeinschaft nichts wissen. Was den früheren Standpunkt der Synode betreffe, so solle man Gott danken, daß derselbe überwunden und die Synode jetzt zu größerer Klarheit gekommen sei. Wenn man auch die frühere Stellung der Synode nicht gerade als Sünde zu bezeichnen brauche, so müsse man doch wenigstens zugeben, daß sie eine inkorrekte gewesen sei. Kanzelgemeinschaft anlangend, müsse man nicht Persönlichkeiten ansehen, sondern das Princip. Diesem Widersprechendes dürfe nicht geduldet werden, wenn es darauf ankomme eine feste Stellung zu gewinnen; es könne ja möglicher Weise Fälle geben, in denen man auch unbeschadet des Principis auf Kanzeln Andersgläubiger predigen könne, doch könnten diese bei Feststellung des Principis selbst nicht in Betracht kommen; frühere Inconsequenz könne jetzt nicht zum Recht gemacht werden.

Einem Bruder, der er es nicht als eine Verläugnung des lutherischen Bekenntnisses angesehen wissen will, wenn man Reformirte zum Abendmahl zulasse so sie lutherisch glauben, der also unterscheidet zwischen Andersgläubigen und Andersbenannten, wird entgegnet, daß dies eine löchrige und unhaltbare Position sei, da ein Reformirter der lutherisch glaube, seinem lutherischen Glauben auch das Bekenntniß folgen lassen und durch seinen Austritt Ausdruck geben müsse. Es könne allerdings Fälle geben, wo man nicht nach dem Bekenntniß frage, sondern nur nach dem Glauben, z. B. Krankheitsfälle; indeß gehöre die pastorale Behandlung der vorliegenden Frage nicht in die Feststellung des Grundsatzes. Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen sei Widerspruch gegen die lutherische Kirche und Verwerfung eines ihrer Bekenntnissätze, wie es keinen zweiten gebe. Wer sich zur Augustana bekenne müsse auch Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft verwerfen.

Prof. M a r t i n äußert sich über Abendmahls- und Kanzel-Gemeinschaft dahin, daß das Verhältniß der Kirchen zu einander in Amerika ein anderes sei als in

Deutschland; hier könne von gesetzmäßig geforderter, prinzipieller Abendmahls-gemeinschaft nicht die Rede sein; sie sei hier selbstverständlich nur eine gastweise. Wo sie eingerissen sei, sei es nur aus Mangel an Kirchenzucht geschehen. Ausübung dieser setze unsre Frage von selbst in das rechte Licht. — Kanzelgemeinschaft anlangend, würden durch Verwerfung derselben ihm Steine in den Weg gelegt, die ihn hinderen sein Amt zu erfüllen; er sei nicht nur berufen zu predigen, sondern auch gesandt; eine Ansicht vom Amte, die er mit den Bekenntnisschriften wohl vereinigen könne. Die lutherische Kirche in Amerika sei eine Missionskirche; die unterschiedslose Verwerfung von Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft werfe auf unsere Kirche ein falsches Licht. Dies Gefühl hätten auch die Lutheraner im Osten. Die Wisconsin-synode sei nicht die lutherische Kirche. Das General-Council habe erst eine einzige Versammlung gehabt; darin sei der Umfang einer nachfolgenden gesunden Entwicklung gemacht; man müsse der geschichtlichen Entwicklung der Kirche Rechnung tragen; diese gehe Schritt vor Schritt vor sich und nicht sprungweis. Er werde jetzt lebhafter denn je an ein Wort Hall's erinnert: er habe immer beobachtet, daß wo ein gutes Werk in Gang gerathe, so daß der Teufel es nicht mehr aufhalten könne, suche er Kutscher zu werden, um die Pferde todt zu jagen.

Um sich gegen den ihm von einer Seite gemachten Vorwurf als sei seine bisherige Stellung eine zweideutige oder zweizün-gige gewesen, zu verwahren, sagt Pastor Vorberg: Er sei in dem Bewußtsein herübergekommen, daß die lutherische Kirche in Amerika eine Missionskirche sei, nicht durch Gegensatz gegen die unirte Kirche aus derselben herausgedrängt. Er theile jene Anschauungsweise, nach welcher es eine lutherische Kirche in Preußen gebe; und habe sich eingebildet, bei seinem Eintritt in die Synode ein Sohn seiner Kirche zu sein und bleiben zu können. Gekommen um den Kindern seiner Kirche und seinen Landsleuten nachzugehen, habe er sich der Wisconsin-Synode angeschlossen, die mit seinem Glaubensbekenntniß sich zufrieden erklärt habe. Als die Synode um eine Landeskollekte in Preußen nachge-sucht habe, sei diese bewilligt worden auf die Erklärung der Synode hin, daß sie ein „mil-

des und versöhnliches Lutherthum führe. Diese Erklärung sei trotz der vorjährigen Beschlüsse noch nicht aufgehoben, wie dies seine nachher stattgehabte Sendung nach Deutschland beweise mit dem Auftrage mit Dr. Wichern über Errichtung eines Proseminars zu verhandeln.

Hier wird die Debatte abgebrochen und die Versammlung vertagt sich bis Nach-mittag 2 Uhr.

Vierte Sitzung.

Freitag Nachmittag 2 Uhr.

Nachdem die Versammlung zur Ord-nung gerufen, wird das Protokoll der Vormittags-sitzung vorgelesen und ange-nommen.

Die Committee, welche über Aufnahme neuer Pastoren zu berichten hat, reicht ih-ren Bericht ein, der vorgelesen und entge-gengenommen wird. Derselbe lautet:

Da die Committee durch ein mit dem ehemaligen Hermannsbürger Missionar August Wiese, sowie mit dem Pastor A. Kluge aus Reedsville, abgehaltenes Collo-quium, sowie durch das einstimmige Zeug-niß mehrerer Glieder unserer Synode die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselben so-wohl in der Lehre gesund sind, als auch ein gutes Zeugniß haben, kann sie diesel-ben mit Freudigkeit zur Aufnahme em-pfehlen.

Was aber den Pastor Ludwig Ebert betrifft, so kann derselbe der Committee die geforderte ehrenvolle Entlassung aus der Minnesota-Synode nicht vorlegen, weshalb die Committee seine Aufnahme nicht befürworten kann.

Karl Richsefer, A. Lange,
Friedr. Nagel, F. Kleinert,
S. Bartelt.

Beschlossen hierauf, daß die Pastoren A. Kluge und A. Wiese als stimmberech-tigte Glieder in die Synode aufgenommen werden.

Beschlossen ferner, daß die Aufnahme des Pastor L. Ebert von Ridgville, so lange verschoben werde, bis derselbe eine ehrenvolle Entlassung von der Minnesota-synode, der er bisher angehört, beigebracht.

Die Vormittags abgebrochene Diskus-sion über Abendmahls- und Kanzelgemein-schaft wird wieder aufgenommen. Der am Vormittag von einer Seite gemachten Behauptung gegenüber, daß der Berliner-

Berein nie habe auf uns einwirken, uns nie habe Grenzen ziehen wollen, wird auf das vom Verein an die Synode gerichtete Abschiedsschreiben hingewiesen, welches allerdings ausspreche, daß man von uns wenigstens eine indifferente Haltung gegenüber der Union erwartet habe. Unjere vorjährige Erklärung habe man als einen Akt der Feindschaft angesehen; nur unter Voraussetzung der Unionsfreundlichkeit unsererseits, habe der Berliner Verein gemeinsam mit uns operirt. Eine Beeinflussung der Synode von Seiten des Vereins könne nicht in Abrede gestellt werden; die Synode sei durch mehrfach von Berlin her erfolgte Erklärungen im Bann gehalten worden. Wenn in seinem „Abschied von der Wisconsinynode“ der Verein seine mangelhafte Gabe die Geister zu unterscheiden beklage, darum daß er sehen müsse, wie etliche von ihm ausgesandte Prediger sich gegen Union erklären, so sei damit deutlich genug gesagt, daß derselbe in uns alles Andere zu sehen erwartet habe, nur nicht Unionsgegner.

Nachdem zum Schluß der Debatte der Präses das Gesagte noch einmal resumirt, wird über den zu Anfang der Debatte eingebrachten Antrag:

„die Synode wolle beschließen, daß sie mit der ganzen rechtgläubigen lutherischen Kirche alle und jede Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Irr- und Andersgläubigen als der Lehre und Praxis der lutherischen Kirche widersprechend, verwerfe“

durch Aufstehen von den Sitzen abgestimmt. Es erheben sich bis auf vier alle dafür. Die Pastoren Vorberg, Kittel, Lukas und Prof. Martin stimmen dagegen, während der Delegat der Gnadengemeinde in Milwaukee sich der Abstimmung enthält, da er von seiner Gemeinde keinen Auftrag habe über diese Frage abzustimmen, und der Delegat der Gemeinde in Selenville in einer späteren (5ten) Sitzung seine für den Antrag abgegebene Stimme aus demselben Grunde zurücknimmt.

Auf den weiteren Beschluß der Synode mit den vier dissentirenden Brüdern privatim zu verhandeln, spricht Pastor Vorberg mit bewegttem Herzen seinen Schmerz darüber aus, daß die stattgehabten Verhandlungen zu diesem Beschluß geführt und lehnt es mit Entschiedenheit ab, auf private Verhandlungen noch weiter einzu-

gehen. Auch Pastor Kittel glaubt von Privatverhandlungen mit ihm kein Heil erwarten zu können und lehnt dieselben ebenfalls ab.

Der Präses, veranlaßt durch die Bewegung, mit der Pastor Vorberg sich zuletzt ausgesprochen, bezeugt, daß Pastor Vorberg, so lange er der Synode angehört, derselben mit Treue und Hingebung gedient und erklärt, daß es ihm in innerster Seele wehe thue, diesen Zwiespalt mit vier so theuren Brüdern erleben zu müssen und bedauert von Herzen, daß dieselben nicht mit uns gehen können.

Pastor Vorberg theilt hierauf einen schriftlichen Bericht über seine Reise nach Deutschland mit, der von der Versammlung mit Dank und Freude entgegengenommen wird.

Vertagt bis Sonnabend 8½ Uhr.

Schluß mit Gottesdienst durch den Kaplan.

Fünfte Sitzung.

Sonnabend, 13. Juni, 8½ Uhr.

Eröffnet mit Gottesdienst vom Kaplan.

Das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen und angenommen.

Die Pastoren Vorberg und Kittel bitten in Folge der gestern stattgefundenen Verhandlungen und des dieselben abschließenden Beschlusses bezüglich Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft um ihre Entlassung aus dem Synodalverband.

Beschlossen hierauf, daß die Pastoren Vorberg und Kittel auf ihre Bitte ehrenvoll aus dem Synodalverband entlassen werden.

Auf die Frage, was mit den Gemeinden der beiden Brüder geschehen solle, und auf den Vorschlag Pastor Vorberg's, zwei der nächstwohnenden Pastoren zu beauftragen, daß sie der nächsten Gemeindeversammlung seiner Gemeinde beiwohnen und derselben diese Angelegenheit darlegen, beschließt die Versammlung, den Präses zu beauftragen, daß er der nächsten Versammlung von Pastor Vorberg's Gemeinde beiwohne und entweder allein oder unter Zuziehung von Assistenten die Angelegenheit ordne. Derselbe Beschluß wird hierauf auch in Bezug auf die Gemeinde in La Crosse gefaßt.

Pastoren Lange, Streißguth, Dammann, Prof. Martin und Delegat Grotbeer bis Montag Morgen beurlaubt.

Pastor Siefert, Delegat der Synode von Minnesota, bringt die Grüße seiner Synode an die unsrige und berichtet, daß nach den auf ihrer letzten Versammlung gepflogenen Verhandlungen dieselbe den Wunsch habe, sich mit unserer Synode zu einem Kirchenkörper zu vereinigen.

Der Präses bewillkommnet den Delegaten der Synode von Minnesota und spricht seine Freude aus, über die Bereitschaft der Synode von Minnesota zu dieser Vereinigung und verspricht, daß von Seiten unsrer Synode alles Mögliche zur Verwirklichung dieses Planes geschehen solle.

Diese Aussprache des Präses wird durch Beschluß als Ausdruck der Synode angenommen.

Auf den Bericht des Pastor Streißguth über seinen Besuch der kürzlich stattgehabten Versammlung der Synode von Minnesota als Delegat, wird beschlossen, daß der Präses zur nächsten Versammlung gedachter Synode wiederum einen Delegaten senden solle.

Auf sein Gesuch, wegen Krankheit eines Kindes beurlaubt zu werden, wird dem Präses der gewünschte Urlaub gewährt.

Es wird ein Gesuch der Gemeinde von La Crosse vorgelesen, in welchem dieselbe um Bewilligung einer Synodal-Collecte bittet zur Unterstützung beim Kirchenbau. Pastor Kittel setzt an Stelle dieses Gesuchs seiner Gemeinde ein anderes: es möge ihm als Pastor der Gemeinde gestattet werden, die Synodal-Gemeinden behufs Collectirung für gedachten Zweck besuchen zu dürfen.

Beschlossen, dem Pastor Kittel sein Gesuch zu bewilligen.

Nach diesen Verhandlungen wird zur Besprechung eines zweiten jener vier Punkte übergegangen, deren Beantwortung seitens des Gen.-Council für das fernere Verhältniß der Synode zu diesem Körper entscheidend sein wird, zu der Frage, welche Machtbefugniß der sogenannten neuen Generalsynode gegenüber den Distriktsynoden einzuräumen sei. Nach genügender Debatte hierüber wird

Beschlossen, daß nach Ansicht der Synode keiner kirchlichen Körperschaft oder Vereinigung von Synoden ihr gegenüber in irgend einem Punkte eine andere als nur eine beratende Gewalt zustehe.

Mit erfolgreicher Abreise des Präses über-

nimmt der Ehrw. Vicepräses P. Goldammer den Vorsitz.

Pastor Kluge erhält Erlaubniß zur Heimreise mit dem kranken Bruder Braun.

Pastor Lukas bittet die Synode um officielle, sein Gewissen beruhigende Erklärungen über den gestern bezüglich Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft gefaßten Beschluß. Die Synode hält eine Wiedererwägung des gedachten Beschlusses für nicht am Platze und beschließt, dem Pastor Lukas zu rathen, er möge sich in Fällen von Ungewißheit hinsichtlich dieser Frage an den Präses wenden.

In einer spätern Sitzung hat Pastor Lukas erklärt, daß er dem Beschluß der Synode über Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft zustimme.

S e c h s t e S i t z u n g .

Sonnabend, 13. Juni, Nachm. 2 Uhr.

Die Versammlung wird vom Vicepräses zur Ordnung gerufen.

Das Protokoll der Vormittags-Sitzung verlesen und angenommen.

Die 15. Committee — Pastor Vorberg's Reisebericht — reicht ihren Bericht ein.

Die Committee, welcher über *Proseminar und Reisebericht des Pastors Vorberg* geeignete Vorschläge zu machen, aufgetragen worden ist, legt der ehrwürdigen Synode folgende Punkte zur Beschlußnahme vor:

a. Hinsichtlich des Reiseberichts:

1) Die Synode erkennt es als ihre Pflicht, Herrn Pastor Vorberg den wärmsten Dank für seine treue und aufopfernde Thätigkeit für unsre Synode während seiner Reise in Deutschland auszusprechen.

2. Die Synode findet es für dringend geboten durch eingehende Berichte von dem Zustande unsrer Missionsarbeit an manche der im Reisebericht genannten Personen, besonders Prof. Plitt in Erlangen, Pastor Chrestin in Büßow, Pastor Braun in Gütersloh, die Kirchenräthe und Hofprediger Kühling und Langbein in Dresden, den von Pastor Vorberg gemachten Eindruck zu verstärken, und sie um rege Thätigkeit für unsre Synode wiederholt zu ersuchen.

3) Die Synode beauftragt den Präsi-denten, die an Pastor Vorberg gerichteten officiellen Schreiben der bairischen und sächsischen obersten Kirchenbehörden in geeigneter Weise dankend zu beantworten.

4) Der Synodalpräses wird von der

Synode aufgefordert, die durch Bemühen des Pastor Vorberg herborgerufenen Anmeldungen in sorgfältige Erwägung zu ziehen:

5) Die der Synode im Reisebericht zur Beantwortung vorgelegten vier Punkte, das Verhältniß der Synode zu den deutschen Vereinen und zum ev. Oberkirchenrath in Berlin betreffend, werden der Committee, welche speciell über Vereinsangelegenheiten zu berichten hat, überwiesen.

b. Hinsichtlich des Profeminars:

1) Da die confessionellen Differenzen zwischen der Synode und Dr. Wichern eine Hilfe durch das von ihm errichtete Profeminar nicht möglich werden lassen, so setzt sich die Synode in officieller Weise mit dem Pastoralverein in Mecklenburg-Schwerin in Verbindung, um das dort entstehende Profeminar allein für den Dienst unsrer Synode zu gewinnen.

2) Die Synode bittet ebenfalls in officieller Weise die lutherische Conferenz in Minden-Havensburg, die dort für die Missionsarbeit in Amerika sich meldenden jungen Leute für unsre Synode zu bestimmen, und nach genügender Prüfung uns zuzusenden.

Achtungsvoll die Committee:

Julius Köste. E. F. Goldammer.
F. Sommer. E. Stark.
Th. Saefel.

Nachdem der Bericht entgegengenommen, werden die 5 Sätze unter a. zu Beschlüssen erhoben. Statt des unter b. 1) Gesagten wird beschlossen, daß die Synode die Aussicht, in Mecklenburg-Schwerin ein Profeminar zu bekommen, mit Freuden begrüßt und die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieser Aussicht unsterseits zu thun, dem Präsidenten überträgt.

b. 2) zum Beschluß erhoben.

Bericht der 14. Committee — Verhältniß der Synode zur Allgem. luth. Kirchenversammlung. Die Committee empfiehlt achtungsvoll, Folgendes zu beschließen:

1) Da unsere Synode offizielle Beschlüsse über die von der Iowa-Synode vor die Allgemeine Kirchenversammlung gebrachten Fragen gefaßt hat, so instruiert die Synode ihre Abgeordneten zur nächsten Kirchenversammlung, derselben diese unsere Beschlüsse als Ausdruck unsrer Stellung zu jenen Fragen mitzutheilen.

2) Unsre Synode spricht damit zugleich

die Hoffnung aus, daß die Allgemeine Kirchenversammlung recht bald im Stande sein werde, eine klare und entschiedene Stellung in Beziehung auf jene Fragen einzunehmen.

3) Unsre Synode instruiert ihre Abgeordneten, auf die schleunige Herausgabe eines deutschen Gesangbuchs durch die Allgemeine Kirchenversammlung zu dringen. Sollte dennoch dieser unser berechtigte Wunsch nicht in Erfüllung gehen, so würden wir uns genöthigt sehen, die Herausgabe eines Gesangbuchs noch in diesem Jahre selbst in die Hand zu nehmen.

G. A. Reul. A. Martin.
F. Sommer. W. Streißguth.
A. Hoenecke.
C. Gausewitz.

Der Bericht wird entgegengenommen, um sofort in Berathung gezogen zu werden.

Beschlossen, den 1. Satz des Committeeberichts als Meinungsausdruck der Synode anzunehmen; desgleichen den 2. Satz, jedoch mit dem Zusatz, daß wenn nicht eine uns befriedigende und mit unsrem Beschluß über Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft in Einklang stehende Antwort auf der nächsten Versammlung des General-Council von demselben gegeben wird, wir uns nicht länger als Glied gedachter Körperschaft ansehen können.

Ueber den 3. Satz des Committeeberichts entspinnt sich eine längere Discussion veranlaßt durch Irrthümer und Mißverständnisse seitens einzelner Delegationen, die nach Kräften widerlegt und aufgeklärt werden. Die Debatte wird ohne zum Abschluß gekommen zu sein, abgebrochen und die Synode vertagt sich bis Montag 8½ Uhr.

Schluß mit Gottesdienst durch den Kaplan.

Siebente Sitzung.

Montag, 15. Juni, Vorm. 8½ Uhr.

Nach dem üblichen Eröffnungsgottesdienst, Vorlesung und Annahme des Protokolls der letzten Sitzung wird zunächst der Jahresbericht des Board of Trustees vorgelesen. Derselbe lautet wie folgt:

Der unterzeichnete Verwaltungsrath unserer Lehranstalten in Watertown, Wis., erlaubt sich der ehrwürdigen Synode auf Grund der vorliegenden Protokolle seiner im Laufe des Synodaljahres gehaltenen Sitzungen den folgenden Bericht zu erstat-

ten und alle darin enthaltenen Vorschläge ihrer Begutachtung zu unterbreiten.

Bis hierher hat der Herr geholfen! so müssen wir im Rückblick auf das vergangene an entmuthigenden Erfahrungen und allerlei Hindernissen reiche Synodaljahr dankbar und freudig ausrufen. Wir, die Glieder des Verwaltungsraths, das müssen wir nicht nur unserm Gott und Heiland, sondern auch unsern Synodalbrüdern gestehen, waren oft nahe daran, unsere Hände muthlos in den Schooß sinken zu lassen, wenn allerlei Hindernisse sich uns in den Weg stellten, wenn uns die Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit vieler Pastoren und Gemeinden im Kreis unserer Synode an dem Gedeihen unserer Anstalten immer wieder aufs Neue entgegentrat und uns schmerzlich berührte und wenn wir erfahren mußten, daß im Kreis unserer Synode auch noch solche sich finden, die anstatt das Werk zu fördern, demselben entgegenarbeiten. Aber der treue, barmherzige Gott, wie er sein Angesicht über unsren Anstalten leuchten ließ, so hat er auch uns immer wieder Muth und Kraft verliehen, in diesem Werke auszuhalten und weiter zu arbeiten. Darum gebühret unserm Gott die Ehre, daß wir bekennen und sagen: Bis hierher hat der Herr geholfen! und daß wir ihm in gläubiger Zuversicht vertrauen er werde uns weiter helfen nach dem Reichthum seiner Güte.

Das Lehrpersonal der Anstalten ist dasselbe geblieben, welches in dem vorjährigen Board-Bericht genannt wurde, nämlich die Herren Professoren: Martin, Thompson und Meumann, welcher Letztere, nachdem seine Wahl als Professor von der vorjährigen Synodal-Versammlung bestätigt war, im September vorigen Jahres sein Amt angetreten hat, und Herr Kaltenbrunn für die Academie und Herr Professor Hoenecke für das Seminar und als Haus-Inspector. In Folge von Aeußerungen eines hervorragenden Gliedes der Synode von Illinois, welches unsern Anstalten vor ungefähr 2 Monaten einen Besuch machte, hat der Verwaltungsrath mit genannter Synode Verhandlungen angeknüpft über die Anstellung eines Professors und die Benutzung unserer Anstalten ihrerseits, welche aber zu einem bestimmten Resultat nicht geführt haben.

Im letzten Winterterm hatte die Academie 95 Schüler, in dem laufenden Term

zählt sie derselben 55. Von diesen Academie-Schülern haben 20 ihren Vorfaß, sich für das heilige Predigtamt ausbilden zu lassen, ausgesprochen und in Folge dessen, wenn es ihre Verhältnisse erheischten, Vergünstigungen in Betreff des Schul- und Kostgeldes empfangen. Acht junge Leute wurden zur Vorbereitung für das spätere Studium der Theologie in die Anstalt aufgenommen. Einer derselben hat bereits ein Schulamt im Kreis unserer Synode übernommen, ein anderer hat sich entschlossen, sich für das Schulamt ausbilden zu lassen. Ein Sendling der ehrw. Synode von Minn., der nach einem früheren Beschluß der Synode aufgenommen worden war, mußte wieder entlassen werden, weil er seinen Vorfaß, sich für das heilige Predigtamt ausbilden zu lassen, aufgegeben hatte, und unserm Verlangen, daß er sich der ehrw. Synode von Minnesota zur Verfügung stellen möge, nicht entsprechen wollte. In der letzten Sitzung des Verwaltungsraths wurden ferner aufgenommen Schrödel von Milwaukee, der dort als Schulgehülfe thätig gewesen war, und Oppen aus Westphalen, der mit Hrn. Pastor Vorberg aus Deutschland herübergekommen war und von demselben auf das Wärmste empfohlen wurde. Den ersten Jögling des Seminars, welcher zur Zeit der vorjährigen Synodal-Versammlung aus unserer Anstalt entlassen werden mußte, haben wir, nachdem er sein Unrecht reumüthig erkannt und bekennt hatte, mit Freuden wieder aufnehmen können. Die Zahl der Seminaristen und derer, welche nach genügender Vorbereitung in das Seminar einzutreten gedenken, beläuft sich jetzt auf 25. Zwei der Ersteren gedenken wir, von der wachsenden Noth der predigerlosen Gemeinden im Kreis unserer Synode gedrängt, im Laufe des Sommers dem Herrn als Arbeiter in seiner Ernte zu übergeben, nämlich Junfer und Dowdat. Möge der Herr der Ernte beide mit geistlichen Gaben und rechter Treue ausrüsten und sie in seinem Weinberg zum Segen setzen.

Da wir schon zu wiederholten Malen die betrübende Erfahrung machen mußten, daß junge Leute, nachdem sie längere Zeit in unsern Anstalten verweilt und die Wohlthaten derselben unentgeltlich oder für geringe Vergütung genossen hatten, entweder willkürlich die Anstalt verließen,

oder aus irgendwelchen triftigen Gründen von uns entlassen werden mußten und sodann die Arbeit und die Mittel, welche an ihre Ausbildung gewendet worden waren, als verloren betrachtet werden mußten, so hielt es der Verwaltungsrath, um seinerseits derartige Verluste für die Zukunft womöglich zu vermeiden, für seine Pflicht, von jedem Schüler und Seminaristen, der eine pecuniäre Vergünstigung erhält, einen Revers unterzeichnen zu lassen, welcher ihn verpflichtet, im Falle er durch eigene Schuld sein vorgestelltes Ziel, im Kreis unserer Synode ins Pfarr- oder Schulamt einzutreten, nicht erreicht, alles ihm Erlassene nachzuzahlen.

Was die Unterstützung unserer Anstalten von Seiten der Pastoren und Gemeinden unserer Synode betrifft, so müssen wir es auch diesmal wiederum schmerzlich beklagen, daß es im Kreis unserer Synode noch gar so sehr an Opferwilligkeit und an einem regen Interesse für unsere Anstalten fehlt. Wir können nicht umhin darauf hinzuweisen, daß nach unserer festen Ueberzeugung und nach gemachten Erfahrungen der Grund dieser beklagenswerthen Theilnahmlosigkeit zunächst in den Pastoren gesucht werden muß, die, weil sie selbst kein Herz für die Anstalten haben, diese heilige und nöthige Sache ihren Gemeinden nicht an das Herz legen und somit an der Theilnahmlosigkeit der Gemeinden schuld sind. Daß eine kleine Anzahl von Pastoren und Gemeinden unseren Anstalten gegenüber sich sehr opferwillig und wohlthätig gezeigt haben, müssen wir dankend anerkennen, damit aber auch den dringlichen Wunsch und die ernste Bitte verbinden, daß doch alle Pastoren und Gemeinden die heilige Pflicht anerkennen möchten, unsere Anstalten nach Kräften unterstützen zu helfen.

Die auf dem Seminargebäude noch lastende Schuld von \$1992.93 ist durch die anerkennenswerthe Freigebigkeit des Herrn Dan. Kusel sen., der alle Forderungen ausbezahlt und allein übernommen hatte, ohne bis zum 1. September 1867 Zinsen dafür zu beanspruchen, und durch Erlassung der Zinsen vom 1. Sept. 1867 an im Betrage von \$59.50 und von \$92.93 am Capital auf \$1900.00 vermindert worden. Ein eingehender Bericht des Schatzmeisters über die Cassenverhältnisse ist der hierzu niedergelegten Committee bereits übergeben worden.

Das Lehrpersonal gedenkt mit dem neuen im September beginnenden Term die unterste Klasse des Colleges zu eröffnen. Der Verwaltungsrath hat es daher für unumgänglich nöthig erachtet, für Beschaffung von Schülerwohnungen zu sorgen und das um so viel mehr, weil den Inhabern der Schülerrechte Wohnungen für ihre in der Anstalt studirenden Kinder mitversprochen sind. Der Bau von zwei Häusern für je 32 Schüler auf dem Seminargrund und in entsprechender Nähe des Seminargebäudes ist bereits beschlossen und ein Contract mit Bauhandwerkern abgeschlossen. Die Baukosten, welche sich nach dem abgeschlossenen Contract auf \$5500.00 und Beschaffung von sämtlichen Thüren und Fenstern belaufen, sollten unseres Erachtens durch freiwillige Gaben im Kreis unserer Synode aufgebracht werden. Mit freudigem Dank gegen den Herrn, der uns willige Herzen hat finden lassen, können wir berichten, daß bereits ein schöner Anfang darin gemacht worden ist. Das Haus Inbush u. Bro. in Milwaukee hat \$1000.00 beige-steuert, Herr Meyer in Fond du Lac hat sämtliche Thüren und Fenster unentgeltlich zu geben versprochen, die Herren Professoren und mehrere Pfarrer der Synode haben bereits namhafte Summen gezeichnet. Der Verwaltungsrath erwartet es zuversichtlich, daß auch die andern Glieder der Synode sich in entsprechender Weise an der Beschaffung der Baukosten betheiligen werden. Damit sollte nicht gesäumt werden, da nach den Bestimmungen des Bau-Contractes der Verwaltungsrath verpflichtet ist, die Summe der Baukosten von \$5500.00 in vier Raten getheilt bis zum 1. Dez. 1869 zu entrichten.

In Folge seiner Uebersiedlung nach St. Paul, Minn., hat Herr Pastor F. Siefert seine Agentur zum Verkauf von Schülerrechten niedergelegt, nachdem das auf diesem Wege zu sammelnde Kapital, von dessen Zinsen der Gehalt der Professoren bestritten werden soll, in runder Summe auf \$44,000.00 gebracht worden war. Daher mußte der Verwaltungsrath darauf bedacht sein, eine andere geeignete Persönlichkeit für die Fortsetzung dieses Werkes zu gewinnen. Eine solche hat sich denn auch in der Person unseres ehrw. Präses, Herrn Pastor J. Bading, gefunden. Derselbe hat durch Fortsetzung des Verkaufs

von Schülerrechten die Capitalsumme auf \$64,000.000 gebracht und nebenbei der Einkassirung von fälligem Capital und Zinsen mit anerkenntenswerthem Eifer und Geschick sich unterzogen, nachdem er in Herrn Pastor Thiele einen Stellvertreter für seine Gemeinde in Watertown gefunden hatte. Da aber nach den bereits gemachten Erfahrungen der Verkauf von Schülerrechten in Verbindung mit dem Collectiren der fälligen und der Verwaltung der eingezahlten Gelder mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und die ganze Zeit und Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt; da ferner der Verwaltungsrath überzeugt ist, daß unverzüglich für die besagten Geschäfte eine geeignete Persönlichkeit gefunden werden muß, die sich denselben für die nächsten Jahre hinzugeben willig ist, wenn nicht das Gedeihen der Anstalten ins Stocken gerathen oder gar aufhören soll, so möchten wir hiermit die ehrw. Synode dringend ersuchen, auf die Wahl eines solchen Mannes bedacht zu sein. Ohne nun der ehrw. Synode in irgend welcher Weise vorzugreifen, wünschen wir dieselbe darauf aufmerksam zu machen, ob es nicht erspriesslich wäre, sowohl in Rücksicht auf unsere Lehranstalten und deren Interessen als auch zum Besten unserer Synodalgemeinden diese Aufgabe mit dem Präsidial-Amte zu verbinden.

So könnte dann auch das Interesse für unsere Anstalten in den Pastoren und Gemeinden geweckt und genährt und das wünschenswerth und nöthig erscheinende Visitatoramt im Kreis unserer Synode ausgeübt werden. Indem wir diese ganze Angelegenheit nochmals als dringende Bitte vor der ehrw. Synode aussprechen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Schwierigkeit, die sich in der Ausbringung des Gehaltes eines solchen Mannes erhebt, theils durch die Verwaltung jener Aemter und theils durch bei Visitationen in den Gemeinden zu erhebende Collecten völlig beseitigt werden könnte.

Indem der Verwaltungsrath allen freundlichen Gebern und allen, die von Herzen Antheil an dem Gedeihen unserer Anstalt nehmen, seinen wärmsten Dank ausspricht, erwartet er vor allen Gliedern der Synode, daß sie nach dem Wort des Herrn bei so dringender Noth an Arbeitern nicht nur um Arbeiter in die Ernte den Herrn brünstig und fleißig bitten, son-

dern auch durch Aufthun der Hände beitragen helfen, daß die Erfüllung solcher Bitten geschehen könne. Der barmherzige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi segne unsere Berathungen über diese so wichtige Angelegenheit nach seinem Wohlgefallen zur Ausbreitung und Mehrung seines Reiches und gebe seinen Segen zu unserm Arbeiten, denn wo der Herr nicht das Haus bauet, da arbeiten umsonst die daran bauen.

Racine, Wis., 12. Juni 1868.

Der Verwaltungsrath.

Im Auftrage

C. Mayerhoff, Secretär.

Nachdem dieser Bericht entgegengenommen, wird beschloffen, denselben der dazu ernannten Committee zur sofortigen Berichterstattung zu übergeben, worauf der inzwischen angenommene Bericht der Committee, welche zur Berichterstattung über zwei von drei Pastoren aus Milwaukee gemachte Eingaben ernannt worden, vorgelesen wird.

Die Committee u. s. w. schlägt ehrerbietig vor

1. hinsichtlich des den Pastor Harms betreffenden Antrags darauf einzugehen;
2. hinsichtlich des den Dr. Munkel betreffenden Antrags, demselben einen Beruf zu senden und ihm die Redaction unseres Gemeindeblattes, sowie eine Professur an unserm Seminar anzutragen.

Achtungsvoll

J. Haberhorn. A. Hoenecke.

W. F. Roeder. Th. Neumann.

G. Brockmann.

Nachdem der Bericht entgegengenommen, und die gedachte Eingabe, welche den ersten Satz vorstehenden Committeeberichts veranlaßt hat, vorgelesen und darüber debattirt worden, wird

Beschloffen, daß die Synode den Präses beauftrage, sich mit Pastor Harms zur Betreibung der in Frage stehenden Angelegenheit (Erlangung von geistlichen Arbeitskräften aus dem Hermannsburger Missionshause unter dem Versprechen von unserer Seite, alle zur freien Verwendung der Synode eingehenden Missionsgelder dem Hermannsburger Missionshause zuzuwenden,) in Verbindung zu setzen.

Nach genügender Besprechung des zweiten Punktes

Beschloffer, daß der Präses Namens der

Synode mit Dr. Münkcl in Verhandlung treten, eventualiter ihm eine Anstellung innerhalb unserer Synode anbieten solle.

Die 1. Committee zur Berichterstattung über den Präsidialbericht reicht ihren Bericht ein:

1. Die Committee empfiehlt der Synode an, den Absatz über den Tod des Seniors der Synode, Pastor Mühlhäuser als Ausdruck der Meinung der Synode anzunehmen, und dieses der Wittve desselben mitzutheilen.

2. Die Committee sieht in der Verbindung des Präsidiums mit der Agentur für die Anstalten eine Erfolg verheißende Zusammenstellung, schlägt vor, daß dieselbe fortgesetzt werde, und erwartet daraus segensreiche Folgen für Synode und Anstalten.

3. Die Committee dankt Gott dafür, daß er den Präses durch Gewinnung eines Stellvertreters in seiner Gemeinde in den Stand gesetzt hat für Synode und Anstalten so kräftig zu arbeiten, wie er es gethan hat, schlägt der Synode vor, sie möge auch in diesem Jahre für solche Stellvertretung sorgen, damit das vom Präses begonnene Werk fortgesetzt werden könne.

4. Die Committee sieht in Hrn. Pastor Bading selbst den geeigneten Mann für diese verschiedenen interimitisch vereinigten Geschäfte, und empfiehlt der ehrw. Synode denselben dauernd dafür zu gewinnen.

5. Die Committee erachtet es für notwendig, daß die Visitation fortgesetzt und womöglich auf alle Synodalgemeinden nach und nach ausgedehnt werde.

6. Die Committee empfiehlt den Gemeinden, sie möchten, wenn der Präses sie als Visitator besucht, eine Collecte erheben, welche nach Abzug der Reisekosten in die Synodalkasse fließt, aus der der Präsident sein Gehalt bezieht.

7. Die Committee stimmt der Ansicht des Präses bei, daß die Zersplitterung größerer Parochien vermieden, und kleinere naheliegende vereinigt werden müßten und empfiehlt der ehrw. Synode, dieses auch als ihre Ansicht auszusprechen und dem Präses das Recht zu geben, für die Ausführung dieser Maßregel mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu arbeiten.

8. Die Committee erachtet es für notwendig, daß bei der Besetzung vacanter Gemeinden die Synodalgemeinden der Regel nach den Vorzug haben und empfiehlt

der ehrw. Synode, den Präses dahin zu instruiren, daß er diesen Grundsatz nach Möglichkeit durchführe.

9. Die Committee schlägt der Synode vor zu beschließen, daß falls keine Aussicht ist auf die diesjährige Herausgabe des neuen Gesangbuches durch die Allgemeine Kirchen-Versammlung, die Synode selbst noch in diesem Jahre es zum Druck befördern wolle.

10. Die ehrw. Synode wolle der ehrw. Synode von Pennsylvania für die Unterstützung mit Geldmitteln ihren herzlichsten Dank aussprechen und die Erwartung gegen die Gemeinden aussprechen, dieselben sollten sich bemühen, ihre Pastoren so zu stellen, daß diese solcher Unterstützungen nicht mehr bedürfen.

11. Die Committee billigt die Gründe für den Austritt der beiden Pastoren Wachmann und Ritter, so sehr sie auch bedauert, diese beiden Brüder verloren zu haben.

12. Der Austritt der beiden Gemeinden zu Kenosha und Beaverdam zeigt die Verderblichkeit des Umstandes für die Gemeinden, daß Glieder der Gemeinden zugleich Glieder geheimer Gesellschaften sind, da Gemeinden um der Verbindung mit den geheimen Gesellschaften willen, die Verbindung mit einem christlichen Kirchenkörper lösen.

13. Die Committee findet den Stellenwechsel von mehr als einem Drittheil der Pastoren der Synode höchst bedenklich für das Gedeihen der Gemeinden und das segensreiche Wirken der Pastoren in denselben.

14. Die Committee bedauert den Stillstand der Reispredigt mit dem Wunsch und der Bitte zum Herrn, daß er uns Kräfte zur Fortsetzung derselben zusenden möge.

15. Die Committee ersucht die Synode, den Hrn. Dr. Münkcl für unser Seminar zu berufen.

17. Die Committee ist mit dem Präses der Ansicht, daß wir der historischen Entwicklung der lutherischen Kirche in unseren Kreisen nicht ausweichen können und wollen, und daß wir deshalb den dadurch bedingten Forderungen derselben gerecht werden müssen. Sie fordert die ehrw. Synode auf, die Vereinigungsversuche in dem Geiste und unter den Bedingungen der Bekenntnistreue fortzusetzen.

18. Die Committee hört mit Bedauern

die Klagen des Präses über die Gleichgültigkeit der Pastoren und Gemeinden gegen die Anstalten und wünscht, der Präses und das Board of Trustees mögen der Synode offen mittheilen, worin nach ihrer Meinung die Gründe dieser Theilnahmslosigkeit bestehen, und wie diese zu beseitigen sei.

19. Bei allen anderen im Präsidialbericht angeführten Punkten, verweist die Committee auf die Berichte der dafür ernannten Committeeen.

20. Schließlich billigt die Committee alle ihr zur Kenntniß gekommenen Amtshandlungen des Präses, empfiehlt der ehrwürdigen Synode, dieselben anzuerkennen, dem Präses ihre Befriedigung über den Eifer und das Geschick die er in der Führung seines Amtes erwiesen, auszusprechen, und ihm zu danken für den eingehenden, unterrichtenden und anregenden Präsidialbericht.

Achtungsvoll

Rif. Schoof.	Wm. Streißguth.
Zul. Köske.	E. Mayerhoff.
	W. Köhler.
	E. Gaujewitz.

Der Bericht wird entgegengenommen und alsbald zur Berathung desselben übergegangen.

Nr. 1 des Committeeberichtes wird zum Beschluß erhoben.

Die Berathung über Nr. 2, 3 und 4 wird verschoben bis die Constitution zur Berathung kommen wird.

Nr. 5, 6, 7 und 8 werden unverändert zu Beschlüssen erhoben.

Nr. 9 veranlaßt die Wiederaufnahme der in der letzten Sitzung abgebrochenen Diskussion über die Gesangbuchsfrage, die damit ihren vorläufigen Abschluß findet, daß die Synode beschließt Nr. 9 anzunehmen mit dem Zusatz: mit der Herausgabe des Gesangbuches nicht bis zur nächsten Versammlung des Gen.-Coun. zu warten, falls sich herausstellen sollte, daß von Seiten dieses Kirchenkörpers keine Anstalten zur baldigen Herausgabe getroffen werden.

Die Entscheidung der Frage über Ausführung dieses Beschlusses wird verschoben bis zur Rückkehr des Präses.

Nachdem auch Nr. 10 und 11 zu Beschlüssen erhoben, findet ein Namensaufruf der Synodalen statt. Den ohne Entschuldigung Abwesenden wird nachmals vom Stuhl ein Verweis ertheilt, und in

Betreff Pastor Huber's beschlossen, daß derselbe wegen unentschuldigter Abreise von der Synode sowohl letztes Jahr wie dieses Jahr ernstlich zu rügen sei.

Delegat Schmidt für die Dauer eines Tages beurlaubt.

Den Delegaten Friske, Ricker, Dittmar und Neuholz wird die nachgesuchte Entlassung bewilligt.

Da die Gesuche um so frühzeitige Entlassung seitens der Delegaten sich in bedenklicher Weise häufen, wird beschlossen, daß die Synode dringend ihre Gemeinden ersucht, nur solche Delegaten zur Synodalversammlung zu schicken, die voraussichtlich den Verhandlungen bis zu Ende beiwohnen können.

Vertagt bis Nachmittag 2 Uhr.

Achte Sitzung.

Montag Nachmittag 2 Uhr.

Nachdem das Protokoll der Vormittagsitzung vorgelesen und angenommen worden, wird in der Berathung des Committeeberichtes über den Präsidialbericht fortgeföhren.

Nr. 12, 13, 14, 17, 18, 19 werden zu Beschlüssen erhoben, 15 und 16 als bereits erledigt, übergangen; worauf der ganze Bericht mit den gemachten Abänderungen angenommen wird.

Die zweite Committee — Lehranstalten — reicht ihren Bericht ein. Derselbe lautet wie folgt:

Die Committee empfiehlt folgende Vorschläge zur Beschlußnahme:

1. Die ehrw. Synode wolle dem Board of Trustees, sowie den Herren Professoren und Lehrern unserer Lehranstalten für ihre treuen Dienstleistungen, unter schwierigen Verhältnissen, herzlichen Dank sagen.

2. Die ehrw. Synode möge die vom Board of Trustees getroffene Maßregel, jeden eine Vergünstigung empfangenden Zögling bei seinem Eintritt einen Revers unterzeichnen zu lassen, der ihn zur Wiedererstattung der Vergünstigung verpflichtet, wenn er durch eigne Schuld die Anstalt verlassen muß, billigen.

3. Die Committee fühlt sich im tiefsten Herzen gedrungen einzustimmen in die wohlberechtigte Klage des Board über die Theilnahmslosigkeit so vieler unserer Pastoren und Gemeinden in der Seminarangelegenheit und möchte die Synode zu der

Erklärung veranlassen, daß die betreffenden Pastoren und Gemeinden eine schwere Schuld auf ihr Gewissen laden, wenn sie in ihrer Theilnahmlosigkeit gegen unsere Lehranstalten verharren.

4. Die ehrwürdige Synode wolle dem früheren Schatzmeister, Hrn. D. Kusel sen., für seine uneigennützig und freigebige Thätigkeit zum Besten unserer Lehranstalten herzlich danken.

5. Die ehrwürdige Synode wolle den vom Board unternommenen Bau zweier Häuser für Schülerwohnungen nachträglich gutheißen und es für dringend geboten erachten, daß die Pastoren und Gemeinden die zu diesem Bau nöthigen Mittel baldmöglichst herbeischaffen, da der Schatzmeister eine bedeutende Summe für diesen Zweck bei seiner Heimkehr zu zahlen verpflichtet ist.

6. Ehrwürdige Synode wolle dem Ehrwürdigen Präses für seine unermüdlichen und selbstverleugnenden Dienste, die er als Agent und Collectant unseren Anstalten geleistet hat, ihre dankbare Anerkennung bezeugen.

7. Die Synode wolle den Vorschlag des Board, daß die Agentur mit dem Präsidialamte verbunden werde, und daß der jeweilige Präsident, um seinen Pflichten zu genügen, von der Verwaltung eines besonderen Pfarramtes entbunden werde, als eine dringende Nothwendigkeit anerkennen.

Achtungsvoll

Geo. Gamm. M. S. Zuehl.

G. A. Koch. Th. Käfel.

Jr. Waldt.

Der Bericht wird entgegengenommen und sogleich in Berathung gezogen.

Nr. 1 und 2 des Berichts werden zu Beschlüssen erhoben.

Nachdem, veranlaßt durch Nr. 3 des Committeeberichts, eine längere Debatte über die vielfach gerügte und beklagte Theilnahmlosigkeit gegen das Seminar, über die Noth desselben und über die Mittel, der letzteren abzuwehren, stattgefunden, wird

Beschlossen, daß die Pastoren und Delegationen dringendst ersucht werden, in den Gemeinden dafür zu wirken, daß jedes Gemeindeglied einen gewissen jährlichen Beitrag zeichne zur Unterstützung des Seminars.

Nr. 4 zum Beschluß erhoben; desgleichen Nr. 5 nach genügender Darlegung des Sachverhaltes und entsprechender Er-

munterung zur Betheiligung an Beiträgen für den Neubau.

Nr. 6 ebenfalls zum Beschluß erhoben, während die Berathung über Nr. 7 bis zur Berathung über die Vorschläge zur Revision der Synodal-Constitution verschoben wird.

Die dritte Committee bringt ihren Bericht über die gegen die Pastoren J. Hoffmann und W. Stärkel vorliegenden Klagen ein. Derselbe lautet:

1. Die Committee erlaubt sich der ehrwürdigen Synode, zunächst hinsichtlich der Anklage des Pastor J. Hoffmann zu erklären, daß sie es für nothwendig erachtet, denselben wegen des gegen ihn erhobenen Vorwurfs, er habe gegen seinen Vater unrecht gehandelt, vorerst persönlich näher zu vernehmen; daß sie es ebenso vollständig anerkennt, wenn die südliche Conferenz über die Meinung des Pastor J. Hoffmann, als könnte ihm die abgeschiedene Seele seines Vaters erscheinen, ihren entschiedener Tadel ausgesprochen hat, und dabei nachdrücklich empfiehlt, mit demselben als im Irrthum befangen, alsbald ein Colloquium anzustellen, und falls er sich nicht überzeugen lassen will, die Excommunication auszusprechen. Die Committee erachtet auch noch, daß dem Angeklagten die Bitte, die Verhandlungen der ehrw. Synode schriftlich empfangen und beantworten zu dürfen, gewährt werden möge.

2. In Betreff der gegen den Pastor W. Stärkel vorliegenden Anklage spricht die Committee ihr Bedauern aus, daß derselbe durch seine bereits erfolgte Rückkehr nach seinem Vaterlande es unmöglich gemacht hat, mit ihm über seine eschatologischen Ansichten heilsam zu verhandeln. Sie glaubt sich aber zu dem von der südlichen Conferenz über die Büchlein des Pastor W. Stärkel ausgesprochenen Verwerfungsurtheile bekennen zu müssen, und empfiehlt der ehrw. Synode das von dem Ehrw. Präses dem Pastor W. Stärkel ausgestellte Zeugniß als einen Ausdruck ihrer Gesinnung zu veröffentlichen.

Achtungsvoll

W. Widert. F. Kleinert.

Zul. Köske. Ph. Köhler.

H. Hoffmann.

Nach Entgegennahme dieses Berichtes wird zunächst die Frage erhoben, ob man mit Pastor J. Hoffmann schriftlich oder mündlich verhandeln solle; nachdem aber

hervorgehoben, daß die wider denselben vorliegenden Klagen nicht sowohl und bloß sein Verhältniß zu seinem verstorbenen Vater, sondern vielmehr und hauptsächlich seine bodenlosen Schwärmerieen betreffen, wird

Beschlossen, nicht anders als vor öffentlicher Synode mit ihm mündlich zu verhandeln, und falls er sich deß weigern, oder durch die Verhandlungen nicht zum Aufgeben seiner Schwärmerieen zu bewegen sein sollte, ihn vom Amte zu suspendiren.

Beschlossen ferner, daß ihm eine schriftliche Aufforderung zugesandt werde, Mittwoch den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, sich zur öffentlichen Verhandlung zu stellen, mit dem Bemerkten, daß ihm gestattet sein solle, seine erste Vertheidigung schriftlich vorzubringen.

Nachdem folgendes Abgangszeugniß:

„Inhaber dieses, Herr Pastor Stärkel, gebürtig aus Rußland, hat seit dem Jahre 1865 als lutherischer Prediger im Staate Wisconsin in Nordamerika gearbeitet und ist Mitglied der evang. lutherischen Synode von Wisconsin und andern Staaten gewesen. Herr P. Stärkel hat, wie wir glauben, in seiner Gemeinde zu Wheatland im Segen des Herrn gearbeitet, weshalb wir es von Herzen bedauern müssen, daß Pastor Stärkel durch chiliaistische Hoffnungen und Erwartungen sich hat verleiten lassen, die Grenzen unseres lutherischen Bekenntnisses zu verlassen und durch die Herausgabe zweier dahinschlagenden Büchlein bei allen wahren Lutheranern gerechten Anstoß zu geben.

Möge der Herr den pp. Stärkel von dem Wege der Verirrung zum vollen lutherischen Bekenntniß zurückführen, sein bisher der Belehrung verschlossenes Herz für die in unserm theuren Bekenntniß niedergelegte Wahrheit öffnen und ihn auf seiner weiten Reise nach seinem Vaterland zurück mit seiner Gnade begleiten, und sein Wohnen und Arbeiten in der Heimath zum Aufbau Seines Reichs mit Segen fröhnen.

Gegeben zu Watertown im Staate Wisconsin in Nordamerika.

Im Namen der ev.-luth. Synode von Wisconsin und andern Staaten.

I. Bading, Präses.

vorgelesen worden, wird Nr. 2 des Committee-Berichts zum Beschluß erhoben.

Hierauf der ganze Committee-Bericht

mit den gemachten Aenderungen angenommen.

Es wird eine Eingabe des Herrn Buchhändler G. Brumder aus Milwaukee mitgetheilt, worin derselbe anzeigt, daß er den Casparischen Katechismus herausgebe und um Empfehlung resp. Einführung desselben seitens der Synode bittet, welche Eingabe mit dem

Beschluß beantwortet wird, daß die Synode mit Freuden vernommen habe, daß der Casparische Katechismus gedruckt werde, und gern das Ihrige thun wolle, demselben Eingang zu verschaffen.

Die fünfte Committee reicht ihren Bericht ein lautend wie folgt:

Die Committee zur Berichterstattung über das Verhältniß zu den deutschen unirten Vereinen zu Langenberg und Berlin berichtet ergebenst:

Daß in Folge des in vorjähriger Synodal-Versammlung erlassenen Protestes gegen die Union die beiden genannten ehrten Vereine ihr bisheriges Verhältniß zu unsrer Synode als aufgelöst erklären. Die diese Erklärung enthaltenden Briefe erfordern nicht bloß nach allgemeiner Regel, sondern auch um mancher in denselben enthaltenen besonderen Punkte willen eine eingehende Antwort. Die Committee empfiehlt der Synode ganz ergebenst:

a) Den Ehrw. Präses mit der Beantwortung der betreffenden Briefe zu beauftragen;

b) in der Anerkennung, daß der Bruch der unirten Vereine mit der Synode von Wisconsin ein bei ihrem Standpunkt völlig gerechtfertigter sei, beiden Vereinen noch ein Mal herzlichen Dank für alle bis zur Lösung Ihrer Verbindung mit uns geleistete Hülfe auszusprechen.

Die Committee.

P. Michel.

A. Hoenecke.

F. Strangmann.

Ph. Köhler.

W. Streißguth.

Derselbe wird entgegengenommen und die darin enthaltenen Vorschläge werden zu Beschlüssen erhoben.

Eine vom Präses zufolge eines vorjährigen Synodalbeschlusses ernannte Committee bringt ihre Vorschläge behufs Revision der Synodal-Constitution ein, zu deren Berathung sogleich übergegangen wird.

§. 1 und 2 glaubt die Committee unverändert stehen lassen zu dürfen.

§. 3 soll nach dem Vorschlag der Committee lauten:

„Die Synode erklärt jegliche Art kirchlicher Gemeinschaft mit falschgläubigen Kirchen, mag sie in Abendmahlsgemeinschaft, Kanzelgemeinschaft, oder Bedienung gemischter Gemeinden bestehen, für verwerfliches und daher nicht zu duldendes Unwesen.“

Nach kurzer Debatte über die Bedienung gemischter Gemeinden wird §. 3 in vorstehender Fassung durch Beschluß angenommen.

Nach vorangegangener Debatte darüber ob ein §. über Lehrzucht in einer Constitution berechtigt und nothwendig sei, wird beschloffen, daß §. 4 in folgender Fassung angenommen werde:

„§. 4. Es ist Pflicht der Synode, daß sie keine dem Bekenntniß zuwiderlaufende Lehre in ihrem Bereich ungeahndet läßt und daß sie falsch lehrende Glieder bei beharrlichem Festhalten an falscher Lehre von sich ausscheidet.“

Nach längerer Diskussion darüber, ob §. 5 rückfichtlich des von den Schulbüchern Gefagten auch unbedingt ausführbar sei, wird derselbe in dieser Fassung angenommen:

„§. 5. Demgemäß sollen im Bereich der Synode keinerlei Kirchen- oder Schulbücher geduldet werden, welche dem Bekenntniß der lutherischen Kirche zuwider sind.“

Mit dem üblichen Schlußgottesdienst vertagt bis Dienstag 8½ Uhr.

Neunte Sitzung.

Dienstag, 16. Juni, 8½ Uhr.

Eröffnet mit Gottesdienst.

Der im Lauf der letzten Sitzung zurückgekehrte Präses übernimmt wieder den Vorsitz.

Protokoll der letzten Sitzung verlesen und angenommen.

Delegat Keul von Helenville erklärt, daß er nicht einverstanden sei damit, daß die Constitution abgeändert werde und nimmt seine für den über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gefaßten Beschluß abgegebene Stimme zurück, da er nicht in der Lage sei, als Vertreter seiner Gemeinde für dieselbe seine Stimme über diese Sachen abzugeben, ohne die Gemeinde selbst gehört zu haben; er wünsche, daß seiner

Gemeinde das Recht vorbehalten bleibe, ihre endgültige Entscheidung über ihre Stellung zu dem gedachten Beschluß nächstes Jahr geben zu dürfen.

Eine im Anschluß an diese Erklärung sich entspinnde Discussion wird mit der Bemerkung abgebrochen, daß der Delegat weiter nichts gewünscht habe, als daß seine Erklärung im Protokoll niedergelegt werde.

Prof. Martin, welcher während der Berathung über den Bericht der vierzehnten Committee — Verhältniß der Synode zum Gen. Council — nicht zugegen gewesen, wünscht als Mitunterzeichner des betreffenden Committeeberichts zu erfahren, mit welchen Abänderungen derselbe angenommen worden, während der Ehrw. Präses bedauert, daß man eine so wichtige Angelegenheit wie das Verhältniß zur Allgemeinen Kirchen-Versammlung verhandelt und darüber beschloffen habe, während seiner und anderer, älterer Synodalmitglieder Abwesenheit. Nachdem noch Herr Prof. Martin erklärt, daß er an dem Tage aus der Wisconsin-Synode trete, an welchem diese selbst aus der Allgemeinen Kirchen-Versammlung scheide, wird beschloffen, den über das Verhältniß der Synode zu der Allgemeinen Kirchen-Versammlung gefaßten Beschluß in Wiedererwägung zu ziehen.

Zunächst indeß wird zufolge eines weiteren Beschlusses zur Behandlung einer von der Gemeinde in Waterford dem Präses vorgelegten Angelegenheit übergegangen, in der es sich zunächst darum handelt, was der bisher von Pastor Tize bedienten Gemeinde in Waterford zu rathen sei, die ein der Missouri-Synode angehörender Prediger, Namens Dehnke, zum Anschluß an die dasige missourische Gemeinde zu bewegen suche, unter ausgesprochener Drohung gegen Pastor Tize in Burlington (der Hauptgemeinde Pastor Tize's) eine Oppositionsgemeinde errichten zu wollen, falls er, Pastor Tize, dem von Dehnke gewünschten Anschluß entgegen sei. Nach eingehender Darlegung des Sachverhalts von Seiten des Ehrw. Präses sowohl wie des Pastor Tize und nach längerer Discussion über diesen Gegenstand, die vielfach das Verhältniß der beiden Synoden zueinander berührt, wird

Beschloffen: So lange das Verhältniß zwischen den beiden Synoden von Missouri und von Wisconsin das bisherige bleibt,

soll die Gemeinde in Waterford unsererseits keinen Druck erfahren behufs Vereinigung mit der missourischen Gemeinde, sondern soll, wie bisher von Pastor Tize bedient werden.

Weiter wird beschlossen, daß falls die von einer durch den Präses niedergesetzten Commission vorzunehmende Untersuchung ergeben sollte, daß der gedachte Prediger der Missouri-Synode sich unbefugte Eingriffe in unsere Gemeinden erlaubt hat, und in unbiblischer und unlutherischer Weise einen Druck auf Pastor Tize zur Erreichung seiner Zwecke ausgeübt hat, selbiger missourische Prediger bei seiner Synode verklagt werden solle.

Die erste Committee — Verhältniß der Missouri-Synode — reicht folgenden Bericht ein, der nachdem er entgegengenommen, sogleich in Berathung gezogen wird.

Da die Committee keine Vorlagen erhalten, so kann sie auch nur allgemeine Gesichtspunkte aufstellen.

1. Nach dem Wissen der Committee liegt kein Zwiespalt in der Lehre vor, sondern es beschränken sich die Streitigkeiten auf praktische Fragen, Uebergriffe einzelner Glieder beider Synoden und Artikel in den öffentlichen Blättern, die oft mehr den Ton der Gehässigkeit und des Hohnes, als der herzlichen Betrübnis über solche Mißstände und liebevoller Zurechtweisung tragen. Die Committee bedauert diesen Zwiespalt von ganzem Herzen.

2. Die Synode wolle ihren Ehrw. Präses beauftragen, geeignete Schritte zur Herstellung des Friedens zu thun, damit es zu einer gegenseitigen Anerkennung beider als lutherischer Synoden und zu einem brüderlichen Verhältnisse zwischen den Gliedern beider Synoden im Geist der Wahrheit auf dem Grund reiner Lehre kommen möge.

Die Committee.

W. Widert. E. Mayerhoff.
W. Garnaß. S. Brodmann.
S. Bartelt.

Der von einem Mitgliede der Versammlung gemachte Vorschlag Nr. 1 des Committeeberichts anzunehmen mit dem Zusatz, daß uns keine „*f i r c h e n t r e n n e n*“ Differenzen zwischen den Synoden von Missouri und Wisconsin bekannt seien, wird diskutiert und schließlich unter Protest des Professor Hoenecke und des Pastor Lange durch Beschluß angenommen.

Auch Nr. 2 wird nach längerer Discussion in der obigen Fassung angenommen. Delegat Garnaß entlassen.

Vertagt bis Nachmittag 2 Uhr.

Zehnte Sitzung.

Dienstag, Nachmittag 2 Uhr.

Das Protokoll der Vormittags-Sitzung vorgelesen und angenommen.

Delegat Keul wegen Krankheit entlassen. Desgleichen erhält Pastor Streißguth Erlaubniß eines Begräbnisses wegen Mittwoch Mittag abreisen zu dürfen.

Nachdem beschlossen worden, den obigen Committee-Bericht über das Verhältniß zur Missouri-Synode im Ganzen anzunehmen, erhebt sich die Frage wie der zur Regelung des Verhältnisses gefaßte Beschluß zur Ausführung zu bringen sei. Die Beantwortung dieser Frage durch Beschluß verschoben bis nach beendigter Wiedererwägung des Verhältnisses der Synode zu der Allgem. Kirchen-Versammlung und Revision der Constitution, weil ein Synodalmitglied, welches zur Theilnahme an einer etwa mit Vertretern der Missouri-Synode zu haltenden Conferenz vorgeschlagen wird, erklärt, es wisse nicht, wie es zur Synode stehen werde, falls dieselbe ohne von der Allgem. Kirchen-Versammlung eine befriedigende Antwort über die bewußten vier Fragen zu erhalten, in Verbindung mit dieser Körperschaft bleiben sollte.

In Folge eines Besuchs von Pastor J. Hoffmann ihm die gegen ihn vorliegenden Klagen schriftlich formulirt zu übergeben, behufs Abfassung einer Verantwortung, wird beschlossen Pastor J. Hoffmann den betreffenden Committeebericht, den von ihm an Pastor Streißguth gerichteten Brief und den Brief der südlichen Conferenz an den Präses zu übergeben, damit er zur Verantwortung über die darin enthaltenen Punkte, sowie über seine in einem im Weltboten veröffentlichten Artikel befindliche chiliaistischen Schwärmereien sich vorbereite.

Es wird hierauf in der Berathung über die Constitution fortgefahren. §§ 3, 4 und 5 der bisherigen Constitution bleiben in der revidirten Const. als § 6, 7 und 8 bezeichnet dieselben.

Beschlossen, daß § 9 der revidirten Const. lauten soll: Der Präsident ist aus der

Zahl der ordinirten Pastoren zu wählen auf die Dauer von je zwei Jahren mit Wiederwählbarkeit.

Der unter § 10 gemachte Vorschlag, daß der Präses kein Pfarramt bekleiden solle, veranlaßt ein genaueres Eingehen der Debatte auf die Anstaltsverhältnisse, die der Art sind, daß im Interesse derselben bejständig ein Mann thätig sein muß zur Beschaffung der nöthigen Mittel. Schließlich wird § 10 in folgender Fassung angenommen: Der Präsident soll neben seinem Präsidialamte und etwaigen anderen unmitttelbar dem Interesse der Synode und deren Anstalten dienenden Thätigkeiten womöglich das Pfarramt in einer Gemeinde verwaltten.

Beschlossen ferner, daß statt des § 10 in der bisherigen Constitution ein neuer § zu setzen sei des Inhalts, daß wenn im Laufe des Jahres Examinationen nöthig sein sollten, der Präses zur Ausführung derselben die nöthigen und geeigneten Anstalten zu treffen habe.

§ 15 und 16 werden durch Beschluß in der Fassung der Committee angenommen.

Dieselben lauten: § 15. Nach eingeholtem Gutachten der übrigen Beamten darf er einen Prediger von seinem Amte suspendiren, in besonders schreienden Fällen solches auch veröffentlichen. Der Synodalversammlung bleibt die endgültige Entscheidung.

§ 16. Der Präsident soll jährlich so viele Gemeinden wie immer möglich und er für nöthig hält, und nach und nach alle Gemeinden besuchen. Er hat dann das Recht Gottesdienst abzuhalten, den Vorstand oder auch die Gemeinde zu einer Versammlung zu berufen, Streitigkeiten zu schlichten, die Verbindung der Gemeinden mit der Synode zu pflegen u. s. w.

Die Rechnungscommittee reicht folgenden Bericht ein, der vorgelesen und entgegengenommen wird.

Die Committee hat die ihr vorgelegten Rechnungen durchgesehen und richtig befunden. Sie erlaubt sich der Synode folgenden Bericht abzustatten.

1. Da eine große Anzahl von Pastoren schon seit Jahren nichts für die erhaltenen Synodalberichte bezahlt, und hieraus für die Synodalkasse ein nicht unbedeutender Verlust erwächst, so empfiehlt die Committee in dieser Angelegenheit, daß jeder Pastor

angehalten werde für die von ihm bestellten Berichte auch zu bezahlen.

2. Die Committee erlaubt sich die Anfrage, ob die Ehrw. Synode damit zufrieden sein wolle, wenn über die Rechnung des Seminars und College nur ein summarischer Bericht eingerichtet wird, oder ob sie wünsche, daß alle Rechnungsbücher vorgelegt werden sollen.

3. Die Committee empfiehlt der Ehrwürdigen Synode die von Herrn Pastor Vorberg eingereichte Rechnung über seine Reise nach Deutschland gutzuheißen.

4. Endlich macht die Committee der Ehrw. Synode den Vorschlag dem achtbaren Herrn Geo. Gamm für die der Synode geleisteten Dienste herzlichsten Dank zu sagen, und ihn sobald als möglich in den Stand zu setzen, den an ihn gestellten Forderungen entsprechen zu können.

Achtungsvoll

Carl Müller. E. G. Reim.
I. Th. Sprengling.

No. 1 des Committeeberichts angenommen mit dem Zusatz, daß der Schatzmeister ein Namensverzeichnis der Restanten dem Präses zu übergeben habe und dieser die Einkassirung der Rückstände verfüge.

No. 2 als auf Irrthum beruhend durch Beschluß gestrichen.

No. 3 und 4 im Einzelnen und schließlich der Bericht im Ganzen angenommen unter den gemachten Aenderungen.

Auf Wunsch der Synode wird der Bericht des Schatzmeisters vom Seminar und College mitgetheilt.

Bericht des Schatzmeisters
des Seminars und College zu Watertown.
Synodaljahr 1867/68.

Einnahmen.

An Collekten zum Besten des Seminars	\$1908.63
An Boardinggeldern	1639.32
An Interesssen	1229.43
An Schulgeld	992.75
Zum Neubau	1080.00
Zinsfreies Darlehen	125.00
Summa	\$6975.13

Ausgaben.

Zur Bestreitung des Haushaltes	\$2782.34
Gehalt des Inspektors	384.66
Zur Tilgung der Seminarschuld	856.50
Gehälter der Collegelehrer	2666.03

Verschiedenes	86.41
An Agent Siefer	35.00
Summa	\$6810.94
Bleibt in Kasse	\$164.19
Verwaltung des Collegefonds.	
Einnahme.	
Eingezahlte scholarship Capitulationen	\$5479.00
Ausgabe.	
Ausgeliehen auf Zins	3400.00
Gehaltszahlungen an die Agenten	1436.00
Summa	\$4836.00
Kassenbestand	\$643.00
Gesamteinnahme	{ 6975.13
	{ 5479.00
Total	\$12454.13
Gesamtausgabe	{ 6810.94
	{ 4836.00
Total	\$11646.94
Gesamtkassenbestand	\$807.19
Die Anstalten schulden :	
Mr. Kusel	\$1500.00
Mr. Loof	100.00
Pastor Kittel	125.00
An Lehrergehältern bis Ende des gegenwärtigen Terms	1200.00
Summa	\$2925.00

Bei Uebergabe des vorstehenden Berichts erlaubt sich der unterzeichnete Schatzmeister die Ehrwürdige Synode auf das dringendste zu bitten, genügende Fürsorge zu tragen, daß der Schatzmeister in Stand gesetzt werde, den Anforderungen die an ihn gemacht werden, hinsichtlich der Auszahlung von Geldern auch genügen zu können, widrigenfalls er das ihm übertragene Amt niederzulegen sich genöthigt sehen würde. Augenblicklich sind die Kassenverhältnisse der Art, daß Unterzeichneter weder im Stande ist, das kontraktmäßig fällige Viertel der Baukosten, noch die Gehälter der Lehrer, noch die Kosten zur Bezahlung des Haushaltes zahlen zu können.

George Samm, Schatzmeister.

Die Committee für Berichterstattung über Aufnahme neuer Gemeinden reicht folgenden Bericht ein :

Die Committee erlaubt der Ehrw. Synode folgende Gemeinden zur Aufnahme in den Synodalverband zu empfehlen :

- a., Die deutsche ev. luth. St. Pauls Gemeinde in Town Herman, Sheboygan Co.
- b., Die deutsche ev. luth. Zions Gemeinde zu Leeds, Columbia Co.
- c., Die deutsche ev. luth. St. Johannis Gemeinde in Town Woodville.
- d., Die ev. luth. Friedens-Gemeinde in Town Rosendale, Fond du Lac Co.
- e., Die ev. luth. St. Petri Gemeinde in Town Centerville, Manitowoc Co.

Die Committee.

D. Gölzer.
Ad. Theilig.

Ph. Brenner.
A. Liefeld.
J. Conrad.
E. Genfke.

Der Bericht wird entgegengenommen zu sofortiger Erledigung.

Nach längerer Discussion über Bedeutung der Confirmation wird beschlossen, die unter a genannte Gemeinde in den Synodalverband aufzunehmen, ihr aber den Rath zu ertheilen, sie möge die Confirmation in die Gemeindeordnung aufnehmen, als eine der Bedingungen zur Aufnahme in die Gemeinde. Weiter beschlossen die unter b, c, d, e genannten Gemeinden ebenfalls aufzunehmen. Desgleichen die Gemeinde in Hartford, deren Constitution durch den Präses eine sorgfältige Prüfung erfahren.

Nachdem der Synode noch ein Mal vom Präses und anderen Synoden die dringendste Nothwendigkeit der alsbaldigen Beschaffung der erforderlichen Mittel für Ausführung der bereits begonnenen Neubauten ans Herz gelegt worden, vertagte sich die Versammlung mit dem üblichen Schlußgottesdienst bis Mittwoch 8½ Uhr.

Elfte Sitzung.

Mittwoch den 17. Juni Vorm. 8½ Uhr.

Eröffnet mit Gottesdienst.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und angenommen, spricht Pastor Graeg von der Buffalofynode den Wunsch aus, die Synode von Wisconsin möge ein ähnliches Verhältniß zur Buffalo-

Synode herbeizuführen suchen, wie sie es mit der Missouri-Synode beabsichtige.

Beschlossen, daß da die Entwicklung beider Synoden gegenwärtig noch zu sehr im Fluß sei, diese Angelegenheit bis übers Jahr verschoben werde.

Es wird hierauf zu der beschlossenen Wiedererwägung des ferneren Verhältnisses der Synode zur Allgem. Kirchenversammlung übergegangen und nach längerer und eingehender abermaliger Debatte über diesen Gegenstand unter erneuertem Protest von Prof. Martins Seite

Beschlossen, daß es bei dem in der 6. Sitzung hierüber gefaßten Beschlüsse verbleiben solle.

Delegat Theilig nach Hause entlassen.

Als zweiter Delegat der Synode für die nächste Versammlung des General Council neben dem Präses der Synode, wird Prof. Soenecke ernannt, und außerdem beschlossen, daß es dem Präses überlassen sei, in Verhinderungsfällen geeignete Stellvertreter zu ernennen.

Hierauf wird Pastor J. Hoffmann's Angelegenheit zur Verhandlung vorgenommen. Zunächst wird der betreffende Committeebericht nebst dem Briefe Pastor Hoffmann's an Pastor Streißguth und die Pastor Hoffmann betreffenden Beschlüsse der südlichen Conferenz vorgelesen.

Der Brief Hoffmann's lautet:

Lamberton Post-Office. }
Racine Co., Wis., 19. October 1867. }

Herr Pastor Streißguth!

Was haben Sie wieder ein Mal gethan? Ich finde fast keine Worte zur Beschreibung Ihres geistlichen oder geistlosen Handelns an meinem Vater in dessen Gewissenspein. Kurz gesagt: 1. Sie hatten Zeit genug mich kommen zu lassen und die Sache zwischen mir und meinem Vater gründlich zu untersuchen, da dieser Zwiespalt eine Tragweite für die Ewigkeit hat. 2. Sie kennen Gottes Wort: „So Du Deine Gaben auf den Altar opferst, und wirfst daselbst egedenk, daß Dein Bruder etwas wider Dich habe &c. 3. Da Sie wissen, daß ich ebenso gut ein verantwortlicher Knecht Jesu Christi bin, als Sie, und mit Niemand in mein Amt und Arbeitsfeld (ohne Rücksprache genommen zu haben) greifen darf, haben Sie dennoch keinen der drei Punkte beachtet, sondern haben meinen verstorbenen Vater

unbußfertig in die Ewigkeit gebeichtet, gebetet und sakramentirt. — Ich habe meinen Vater, 1. um Jesu Christi willen, 2. um des heiligen Predigtamts willen und 3. um seines Seelenheil's willen gebunden und halte seine Seele auch noch in der Geisterwelt gebunden, bis sie reumüthig mir erscheint; wartet sie aber bis zum Gericht, so wird der gerechte Richter die Verstodten (die da wissen, daß sie gesündigt haben) gewiß noch fester binden. Oder ist Jesu Wort Lüge? oder unser Schlüsselamt Kinderspiel? Ich sage „Nein“!!! — Sie mit Ernst grüßend, Ihr Bruder in Jesu Christo

Zul. Hoffmann.

Laß die Todten ihre Todten begraben, Du aber folge Mir nach!

Die Beschlüsse der südlichen Conferenz gegen Pastor Hoffmann lauten:

1. Daß Pastor Hoffmann sich gegen seinen Vater im höchsten Grade unkindlich, unpastoral und unchristlich benommen, und dadurch eine schwere Schuld auf sein Gewissen geladen hat.

2. Daß er sich in dem (obigen) Briefe grober Irrlehren schuldig gemacht hat.

3. Daß, da er erklärt hat in seinem Verfahren keinerlei Sünde zu erkennen und er in Unbußfertigkeit verharrt, deshalb die Abendmahlsgemeinschaft mit ihm so lange aufzuheben sei, bis er über seine Handlungsweise Buße gethan hat.

4. Daß der vorliegende Brief sammt den darauf bezüglichen Conferenzbeschlüssen der Synode übergeben werde.

Nach Vorlesung dieser drei Schriftstücke liest Pastor Hoffmann seine schriftlich gefaßte Antwort vor und übergibt sie der Synode. Dieselbe lautet wie folgt:

Racine, Wis., am 17. Juni 1868.

Ehrwürdige Wisconsin-Synode!

I.

Meinen Brief vom 19. October 1867 an Herrn Pastor Streißguth, von wegen meinen Vater, habe ich nochmals durchgelesen, und wieder eingesehen, daß derselbe in seinen einzelnen Punkten und Ausdrücken, dem Worte Gottes, dem Verhalten meines Vaters, dem Verhalten Herrn Pastor Streißguths und meinem Gewissen gegenüber, nirgend zu weit geht, ich also keine Ursache zur Bereu-

ung, noch zur Zurücknahme finde. Mögen nun Fleischlichgesinnte und Unerfahrene reden was sie wollen, so lange sie, oder mein allmächtiger Herr und Gott, mein Gewissen nicht beunruhigen und überzeugen, bleibe ich bei den einfachen, klaren und ernsten Worten meines Herrn Jesu: Matth. 10, 37. Luc. 14, 26. Matth. 8, 22.

II.

Was die Urtheile und Beschlüsse der Südl. Conferenz betrifft, die dieselbe über obengenannten Brief und meine Person gepflogen, halte ich dieselben für sehr unüberlegt, oberflächlich, einseitig und närrisch; wären die fleischlich ehrgeizigen Herrn Pastoren, Streißguth und Dammann nicht als Tonangeber zugegen gewesen, die Südl. Conferenz hätte sich kaum erlaubt, das tiefgreifende Verhältniß mit meinem Vater, auch nur mit einem Wort zu berühren. Bei Herrn Pastor Streißguth und Dammann aber, scheint Klang und Gestank, Eins zu sein, und muß immer an der großen Glocke gefunden werden.

III.

Ueber den Bericht des Comite für die Klagesachen gegen mich, habe ich zu bemerken:

1. Eine abermalige Besprechung und Auseinandersetzung der Verhältnisse zwischen mir und meinem Vater, würden zu nichts anderen, als zu Langweiligen, weitleufigen und abgeschmackten neuen Verwirrungen und Mißverständnissen führen, und verweise deshalb die Ehrw. Synode einfach auf oben angeführten Brief und kurze Erklärung.

2. Ueber das Erscheinen abgesehener Seelen, antworte ich aus persönlicher Erfahrung, mit voller Gewißheit (ohne dem Worte Gottes entgegen zu treten, dasselbe vielmehr in seiner Wahrhaftigkeit und richtigen Deutung damit zu bestätigen), allen unerfahrenen Gliedern der Ehrw. Synode, daß abgesehene Seelen wohl erscheinen können. Gottes Wort verbietet nur, mit den abgesehenen Seelen Abgötterei zu treiben, bei ihnen Hilfe zu suchen und sie um Rath zu fragen, wie solches noch heut von den Spiritualisten geschieht. Jeder unerfahrene Prediger, wird wohl irgend ein Glied in seiner Gemeinde finden können, das ihm über Er-

scheinen abgesehener Seelen, Aufschluß und Belehrung geben kann. Ich habe noch in allen meinen Gemeinden solche Leute gefunden. Herr Pastor Damman frage darüber sein tapferes gläubiges Gemeindeglied, Herrn Gröning; Herr Pastor Conrad, Herrn Götz; u. s. w.

IV.

Was meine eschatologischen Ansichten betrifft, so liegen dieselben der Ehrw. Synode in einzelnen Punkten in den zwei kurzen Aufsätzen im Welt-Boten vor. Will die Ehrw. Synode mehr wissen, so stelle sie bestimmte Fragen (schriftlich oder mündlich) und ich gebe bestimmte Antworten.

Jul. Hoffmann, Pastor.

Nach Anhörung dieser Verantwortung und nach der von Pastor Hoffmann auf Befragen abgegebenen Erklärung, daß er von dem Gesagten Nichts zurücknehme, wird

Beschlossen, daß da der Pastor J. Hoffmann seine erwiesenen Irthümer in der Lehre nicht widerruft, auch die an seinem Vater begangene Sünde nicht bereut, vielmehr zu seiner vermeintlichen Rechtfertigung und Entschuldigung Wort und Namen Gottes mißbraucht und entheiligt, die Synode unter herzlichem Bedauern sich zu diesem Schritt gezwungen zu sehen, denselben aus dem Synodalverband ausschließt und vom Predigtamt suspendirt.

Nachdem hierauf die Synode den Wunsch ausgesprochen, daß Gottes Gnade den verirrten und verblendeten bisherigen Pastor Hoffmann zur Buße leiten möge und der Präses gegen Hoffmann die Erwartung ausgesprochen, daß er als Ehrenmann nach seinem Ausschluß sein Amt an einer Synodalgemeinde niederlegen werde, Hoffmann aber hierauf erklärt, daß er der Synode das Recht ihn seines Predigtamtes zu entsetzen nicht zugestehet, vielmehr der Gemeinde überlasse Merin zu entscheiden, wird

Beschlossen, daß die Synode einige Abgeordnete in Hoffmann's Gemeinde schicke, dieselbe mit dem Beschluß der Synode und der ganzen Sachlage bekannt zu machen.

Nach einer diese schmerzlichen Verhandlungen abschließenden beweglichen Rede des Präses wird noch beschlossen die in Betreff Hoffmann's gefaßten Beschlüsse der Synode im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Delegat Haberkorn nach Hause entlassen. Vertagt bis Nachmittag 2 Uhr.

Zwölfte Sitzung.

Mittwoch Nachmittag 2 Uhr.

Das Protokoll der Vormittagsitzung verlesen und angenommen.

Beschlossen, die in Hoffmann's Angelegenheit in Betracht gekommenen Schriftstücke mit zu veröffentlichen.

Die Committee zur Berichterstattung über vakante Gemeinden reicht ihren Bericht ein. Derselbe lautet:

„Die Committee erlaubt sich der Ehrw. Synode Folgendes zur Beschlußnahme zu empfehlen:

1. Daß da bei dem vorhandenen Mangel an Predigern nicht alle Gesuche nach Wunsch erledigt werden können, die am längsten vakanten und am nothwendigsten zu besetzenden Gemeinden zunächst berücksichtigt werden sollen. Zu diesen gehören die Gemeinden in Iron Creek, Fond du Lac, Winchester und Mecane.

2. Daß die übrigen Gemeinden ersucht werden sollen, sich noch ein wenig zu gedulden, bis geeignete Prediger für sie vorhanden sein werden. — Achtungsvoll

M. Schumacher. E. Strube.

G. A. Neul. S. Hoffmann.
P. Lucas.

Der Bericht wird entgegengenommen.

Da viele vakante Gemeinden vorhanden sind und augenblicklich nur ein disponibler Pastor, wird den Synodalen überlassen für einzelne Gemeinden zu sprechen. — Nachdem namentlich Pastor Geniffe für Iron Creek und Pastor Saefel für Winchester gesprochen, beschließt die Synode dem Pastor A. Wiese den Rath zu ertheilen nach Winchester, desgleichen dem Pastor M. Ewert nach Town Creek zu gehen.

Nachdem noch Pastor Köhler und Delegat Theilig für die baldige Wiederbesetzung der in Kurzem zur Erledigung kommenden Pfarrstellen in Manitowoc und Town Mosel gesprochen, fragt Pastor Brenner an, wie es nach Meinung der Synode mit der durch Pastor Wagner's Verzug vor Kurzem erledigten Gemeinde in Town Saledonia gehalten werden solle, in Bezug auf welche die Synode beschließt,

Daß die Gemeinde in Saledonia dringendst ersucht werde, bei dem großen Mangel an Predigern sich der Gemeinde an der Kilbourn Road als Filial anzuschließen und einen Lehrer für ihre Gemeinde-schule anzustellen.

No. 1 und 2 des Committeeberichts zu Beschlüssen erhoben und der Bericht im Ganzen angenommen.

Inspektor Hoenecke reicht folgenden Bericht ein, der mit Dank entgegen genommen wird:

Bericht über das Seminar.

Der vorige Bericht schließt ab mit einer Anzahl von vier Seminaristen, d. h. solchen, die Unterricht in der Theologie empfangen. Neu eingetreten ist der Seminarist Oppen aus Hötzter in Westphalen, durch den geehrten Berliner Verein uns zugesendet. Zwei der vorhandenen Seminaristen werden noch im Laufe dieses Sommers zur Prüfung zugelassen werden können. Für das theologische Studium werden im College der Zeit folgende Zöglinge vorbereitet: Dahlke, J. Denninger, Gamm, Bauernfeind, Hoyer I., Hoyer II., Otto, Bütow, Oberdoßen, Goldammer, Pankow.

Der Disciplinarfall, dessen im vorjährigen Bericht gedacht wurde, hat sich Gott sei Dank in befriedigender Weise gelöst. Im Allgemeinen war im Lauf des Synodaljahres der Stand der Dinge in Beziehung auf Disciplin ganz befriedigend.

Was die äußeren Verhältnisse anbetrifft, so bedarf es hier keines weiteren Eingehens auf dieselben, da alles hierher Gehörige im Bericht der Verwaltungsbehörde enthalten ist. Was Wünsche anbetrifft, so ist, und dafür spricht der Unterzeichnete seinen Dank aus, auf mehrere seiner früher ausgesprochenen Wünsche bereitwillig eingegangen worden. Leider ist es nöthig geworden, einen neuen Wunsch auszusprechen. Ich werde denselben der Ehrw. Synode noch besonders vortragen.

Ich schließe mit demüthigem Dank gegen Gott und der gläubigen Bitte zum Herrn der Kirche um seinen ferneren Segen.

A. Hoenecke, Inspektor.

Den im vorstehenden Bericht gedachten Wunsch hat Inspektor Hoenecke in Folgendem ausgesprochen:

Der Ehrw. Synode erlaubt sich der Unterzeichnete Folgendes vorzulegen:

Die körperlichen Zustände meiner Frau sind in Folge der Mühsale, welche die Leitung des Hauswesens in unseren Anstalten mit sich bringt, derartige geworden, daß die Enthebung meiner Frau von den

Hausgeschäften als durchaus nothwendig erscheint. Nach ärztlichem Gutachten ist eine Herstellung ihrer geschwächten Gesundheit nicht zu erwarten, so lange sie mit den bisherigen Arbeiten belastet bleibt. Ich muß der ehrw. Synode überlassen, Anshülfe zu finden und bin mit jeglichem einverstanden, die nur zunächst für meine Frau Erleichterung schafft.

Der Synode gehorsamer

A. S o e n e c k e, Inspector.

Dieser Wunsch des Inspektors entgegengenommen und dem Board zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Bericht der Committee über Entschuldbarkeit abwesender Pastoren lautet:

Die Committee empfiehlt der ehrwürdigen Synode

1. Die Pastoren Sauer und Haß auf Grund ihrer eingesandten Entschuldungsschreiben zu entschuldigen.

2. Die Entschuldigung des Pastor Wagner aber, gegründet auf Mangel an Reisegeld, für ungenügend zu erklären.

Achtungsvoll

J. Grotheer. B. Ungrodt.

A. Dpiß.

N. Baarts.

Der Bericht wird entgegengenommen und die Vorschläge desselben zu Beschlüssen erhoben.

In Folge einer von vier an Gemeindegemeinschaften angestellten Lehrern gemachten Eingabe wird nach entsprechender Berathung Beschlüssen 1.: Die Lehrer unserer Gemeindegemeinschaften sollen, so lange sie innerhalb der Synode stehen, beratende Mitglieder bei den Synodal-Versammlungen sein.

2. Sie sollen dazu in gleicher Weise wie die Pastoren und Delegaten eingeladen werden.

3. Die Gemeindegemeinschaften sollen ersucht werden, den Lehrern für die Dauer der Synodal-Versammlung Vakanz zu geben.

Die Committee zur Berichterstattung über die aus dem Synodalverband ausgetretenen Gemeindegemeinschaften legt der ehrwürdigen Synode folgenden Bericht vor:

A. In Betreff der evang.-luth. Friedensgemeinde in Kenosha glaubt die Committee

1. daß dieselbe ohne irgend einen triftigen Grund zu haben, sich von der Synode getrennt hat;

2. da ein Theil der Gemeinde Protest eingelegt hat gegen den Austritt aus der

Synode, und da derjenige Theil, der den Austritt erklärte, offenbar gegen Gottes Wort und gegen die Constitution der Gemeinde in der größten Weise gefehlt, sich auch nicht hat zurechtweisen lassen, glaubt die Committee der Synode vorzuschlagen zu müssen, daß sie diese, die ohne Grund sich los sagten von der Synode und ihrer eignen Gemeindegemeinschaft, für eine nicht zu Recht bestehende Körperschaft erkläre, die anderen aber für die rechtmäßige Gemeinde anerkenne;

3. ersucht die Committee die ehrwürdige Synode dringend, dafür Sorge zu tragen, daß die Wenigen, die treu geblieben, mit Wort und Sacrament bedient werden.

B. Die Gemeinde in Town Paris betreffend, berichtet die Committee, da in dieser Gemeinde dieselben Verhältnisse obwalten wie in Kenosha, erlaubt sich die Committee der ehrw. Synode vorzuschlagen, das von Kenosha Gesagte auch auf diese Gemeinde auszu dehnen.

C. Die Gemeinde in Beaver Dam betreffend:

Da diese Gemeinde sich nicht böswillig von der Synode losgesagt, auch die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Riß wieder geheilt werden könne, empfiehlt die Committee der ehrw. Synode, auf Mittel und Wege zu denken, wie man diesen Riß recht bald wieder ausheilen könne.

Achtungsvoll

J. Haberkorn. Ph. Brenner.

C. Schmidt. A. Denninger.

J. Kilian.

Beschlossen, daß dieser Bericht angenommen sei.

Nach nochmaliger Berathung über die Gesangbuchsfrage

Beschlossen, den in der 7. Sitzung hierüber gefaßten Beschluß dahin zu modificiren, daß die Herausgabe des Gesangbuches bis zur nächsten Versammlung des Gen.-Council verschoben werde; falls bei dieser Versammlung sich herausstellen sollte, daß von Seiten des Gen.-Council eine baldige Herausgabe des Gesangbuches nicht zu erwarten ist, soll unjererzeit damit vorangegangen werden, und beauftragt für letzten Fall die Synode ihren Präses, unter möglichst günstigen Bedingungen die Herausgabe einem Buchhändler zu übertragen.

Dem Delegaten F. Sommer ist während seines Aufenthaltes in Racine seine Baarschaft abhanden gekommen, und wird deshalb beschlossen, demselben so viel aus der Synodalkasse zu zahlen, als er zur Heimreise bedarf.

Beschlossen, daß bis auf Weiteres die alte Synodal-Constitution in Kraft bleibe soweit sie nicht verändert worden; so weit aber Abänderungen und Zusätze während dieser Versammlung getroffen worden sind, sollen diese Geltung haben.

Beschlossen, daß das Synodalarchiv in das Seminargebäude nach Watertown verlegt und der Inspektor zum Archivar ernannt werde.

Mehrere Pastoren haben vorzeitig und ohne Erlaubniß die Synodal-Versammlung verlassen, worüber die Synode ihre Mißbilligung ausspricht.

Die durch Pastor Gensike von seiner Gemeinde in Helenville der Synode zukommende Einladung, die Synodal-Versammlung nächstes Jahr in ihrer Mitte zu halten, wird durch Beschluß mit Dank und Freude angenommen.

Beschlossen, daß der Präses Namens der Synode der Gemeinde zu Racine in dem Schlußgottesdienst am Abend für erwiesene Gastfreundschaft herzlich Dank sage.

Beschlossen, daß ein Exemplar des diesjährigen Synodal-Berichts 15 Cts. kosten solle.

Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen worden, vertagt sich die Synode bis Donnerstag nach dem Trinitatisfest 1869 Morgens 9 Uhr, wo sie so der Herr will, in der Gemeinde zu Helenville sich versammeln wird.

Schluß mit Gebet vom Ehrw. Präses und liturgischem Gottesdienst, geleitet vom Kaplan, Pastor Köhler.

Daß Vorstehendes in der diesjährigen Versammlung der deutschen evang. luth. Synode von Wisconsin und anderen Staaten also verhandelt und beschlossen worden ist, bezeugt durch seines Namens Unterschrift

G. Thiele,
Secretär der Synode.

Watertown, den 29. Juni 1868.

Parochial = Berichte.

No.	Pastoren.	Gemeinden	Abendmahlis-					Beiträge für					Bemerkungen.				
			Abcatholitionen	Taufen	Confirmité	Prechtigte	Gäste	Getraute	Werdeigte	Gemeindebüchlein oder Sonntagsschulen oder Christenlehre	Seidenmission	Innere Mission		Seminar	Synodalcaffe	Mitteltcaffe	
1	Goldammer, G. F.	1	63	31		307	17	15	2	1	5.00	85.00	50.00		8.04		
2	Conrad, F.	1	30	15	181	291	2	7	1	1	20.00	59.00	36.00				
3	Bading, S.*	1	72	38	600	1030	14	19	1	1	22.76	234.44	73.35	18.51		* Seit Neujaht in Stellvertretung Pastor G. Tztele.	
4	Huber, D.	1	23	4	175	140	7	2	1	1			6.40	5.65	5.74		
5	Köhler, Ph.																
6	Sauer, J. J. C.	1	34	12	249	343	3	6	1	1	31.25	29.59	15.05	2.00			
7	Streißguth, W.	1	233	57	735	1180	66	42	3	1	94.79	209.45	59.73	11.00			
8	Sprenghing, Ph.	2	41	23	254	362	8	6	1		10.00		36.90	4.70	5.79		
9	Braun, C.																
10	Waldt, F.	2	1	70	31	332	16	15	2	1							
11	Gaujeuw, C.	4	95	21	600	510	15	23		2		21.88	27.60	11.30			
12	Dammann, W.	2	158	41	406	634	30	22	2	1	50.00	104.00	18.54	8.15	7.65		
13	Stard, Chr.	1	65	26	260	420	11	13	1	1	8.00	8.00	10.17	4.00	5.00		
14	Kilian, J.	3	3	41	29	470	9	10			64.50				12.74	* Lebensmittel.	
15	Duehl, P.	2	33	20	313	467	8	14	1	1	2.78	83.27	47.75	7.27	11.28		
16	Wagner, C.	1	1	18	13	140	231	3	4	1		13.00	13.00			Dreieinigkeits-Gemeinde in Galetona Center.	
17	Haß, F.	3	3	60	13	165	250	9	3	1	4	11.00	3.85	3.00			
18	Strube, C.	3	5	95	25	180	200	16	14					5.00			
19	Ewert, W.	1	2	24	136	76	3	4	1	1				5.00			
20	Denninger, A.	3	36	1		268	9	12	2	2	35.00	44.00	46.00	10.68		* Dazu Naturalien im Werthe von c. \$100.	
21	Reim, C. G.	1	1	63	22	250	378	10	12	1	1	5.00		10.00	5.00		
22	Wartelt, P.	1	29	14	290	340	2	4		1	12.78	9.60		10.67		Seit Neujaht.	
23	Lange, A.	2	2	36	5	257	830	3	1	1		133.40	10.00		5.00	* Davon \$102.10 für die Verbleibenden in Dspretzen.	
24	Brenner, Ph.	2	31	25	333	484	7	8	2	2	19.98		26.85	3.75			
25	Brockmann, P.	2	31	26	170	208	3	5	1	2	17.25	17.00	101.93	5.00	5.00	* Davon \$98 Collecte auf dem gemeinschaftlichen Missionsscheide bereigten Gemeinden mit denen der Pastoren Ducht u. Sprenghing.	
26	Silpert, F.	3	36	10	220	237	3	10	1	2		28.00					
27	Tipe, A.	2	26	14			3	1	1	1		21.05		10.15	3.50		
28	Vorberg, C.	1	48	20	200	318	8	13	1	1	30.00	66.75	20.50	3.00			
29	Opiß, A.	1	32	9	168	193	2	5	1				**	20.00	5.00	* 1 Erwachsen. ** Aufg. Lebensmittel.	
30	Mayerhoff, C.	4	27	1		270	1	6	1	1		32.30	16.60	8.47		* Für die Verbleibenden in Dspretzen.	
31	Genife, F. L.	1	43	22		588	9	7	1		10.60	124.00	72.00	14.00	12.00		
32	Kleinert, F. A.*	2	14	7	216	70	2	1	1	1	3.00		5.00	0.65		Erst seit Kurzem an der Gemeinde in Port Washington.	
33	Saefel, Th.	1	115	48	445	694	25	16	4	1	11.00	17.00	20.00	8.00			
34	Hoffmann, P.	2	30	*	400	387	6	2	2	1		26.22	17.24				
35	Rittel, P.	1	2	54	20	187	320	10	19	1	1	15.40	14.35	12.00	9.25		* Dießjährige Confirmiten hat noch nicht stattgefunden.
36	Viefeld, P.	1	1	48	12	327	337	9	4	1	1	30.47	23.00	61.36	7.00		
37	Soyer, J. A.	2	17			290	3	6	1	2							
38	Lucas, P.																
39	Warts, R.	2	50	34	201	420	11	11	1	1			120.09	5.27			
40	Kluge, A.											30.00					
41	Ungrodt, W.	3	23	6	143	203	9	4	1		10.00	18.00	17.23				
42	Ebert, D. F.	1	1	78	42	500	480	15	13	1	1	3.00	50.00	31.00		5.00	
43	Gemeinde in Fond du Lac	1	59	15			299	19	17	1				11.30			
44	Parochie Winchester*	7	2	54	11	400	358	5	5	1		4.65	3.83	21.29	5.29		Interim. bedient von Pfr. Hor. Neumann * Bis zum 1. März d. J.